XII. JAHRGANG № 47 23. NOVEMBER 1912

SCHWEIZ·KONSUM-VEREIN

ORGAN DES VERBANDES SCHWEIZ·KONSUMVEREINE (V·S·K·)

REDAKTION UND ADMINISTRATION : BASEL, THIERSTEINERALLEE 14
DRUCK UND VERLAG : VERBAND SCHWEIZ·KONSUMVEREINE (V·S·K·)

Genossenschaftlicher Arbeitsmarkt.

Nachfrage.

Grösserer Konsumverein sucht kaufmännisch gebildeten, versierten **Verwalter.** Offerten mit Angabe der Gehaltsansprüche und der bisherigen Tätigkeit erbeten unter Chiffre F. H. 289 an den Verband schweiz. Konsumvereine in Basel.

Angebot.

Junger Angestellter, welcher der beiden Sprachen mächtig st sucht Stelle in der deutschen Schweiz, wenn möglich in einem Konsumverein. Zeugnisse und Referenzen zur Verfügung. Offerten sind an Herrn P. E. Chopard, Nord 45, La Chaux-de-Fonds, zu richten.

Jüngling, 17 Jahre alt, der eine zweijährige Lehrzeit als Magaziner und Verkäufer in einem Konsumverein durchgenommen hat, sucht ähnliche Stelle, wo er nebenbei die Buchhaltung erlernen könnte. Bescheidene Ansprüche, dagegen gute Ausbildung erwünscht. Zeugnisse zu Diensten. Offerten unter Chiffre N. N. 284 an den Verband schweiz. Konsumvereine in Basel.

Treue Tochter sucht Stelle als zweite Verkäuferin in grösseren Konsumverein. Offerten unter Chiffre J. K. 144 an den Verband schweiz. Konsumvereine in Basel.

Kellermeister. Gelernter Küfer, gesetzten Alters, der in Holz- und Kellerarbeit, sowie in der Mineralwasser-Fabrikation durchaus bewandert ist, und in erstklassigen Häusern tätig war, sucht passende Stelle auf sofort oder später. Zeugnisse stehen gerne zu Diensten. Gefl. Offerten unter Chiffre C. E. 291 an den Verband schweiz. Konsumvereine Basel.

Junges Ehepaar, mit Branchenkenntnissen, sucht Verkäuferstelle in einem Konsumverein zu übernehmen. Kaution kann geleistet werden. Offerten gefl. unter Chiffre F. D. 5 an den Verband schweiz. Konsumvereine in Basel.

Konsumgenossenschaftliche Rundschau

Organ des Zentralverbandes und der Grosseinkaufsgesellschaft deutscher Konsumvereine **Hamburg**

Die „Konsumgenossenschaftliche Rundschau" erscheint wöchentlich 28—40 Seiten stark und ist das führende Fachblatt der deutschen Konsumgenossenschaftsbewegung. — Abonnementspreis für die Schweiz einschliesslich Zusendung unter Kreuzband **Mk. 1.65** p. Quartal.

Zum Abonnement ladet ergebenst ein

Verlagsanstalt d. Zentralverbandes deutscher Konsumvereine von Heinrich Kaufmann & Co.

HAMBURG 1 * Besenbinderhof 52

Verband schweiz. Konsumvereine (V. S. K.)

Buchdruckerei

Wir empfehlen uns zur Anfertigung von

Briefbogen und Couverts Memorandum, Sitzungskarten, Einkaufsbüchlein

Prompte und gute Ausführung aller Aufträge

Kreiskonferenzen siehe 3. Umschlagseite.

Verband schweiz. Konsumvereine (V. S. K.)

Bank-Abteilung

Wir nehmen Gelder an:

a) in **Konto-Korrent-Rechnung** von Verbandsvereinen und deren Mitgliedern, jederzeit verfügbar, ohne Provisionsberechnung, zu . . **4 1/4 %**

b) in **Depositen-Rechnung** von Verbandsvereinen und deren Mitgliedern, in der Regel auf 60 Tage kündbar, Verzinsung beginnend mit dem der Einzahlung folgenden Werktag und endigend am Tage vor der Rückzahlung, zu . . . . . **4 1/2 %**

c) gegen **Obligationen,** von Verbandsvereinen, deren Mitgliedern und Drittpersonen, je nach Wunsch auf den Namen oder Inhaber lautend und auf ein, drei oder fünf Jahre fest, mit halbjährlichen Zinscoupons, zu **4 3/4 %**

Die Verbandsvereine und deren Mitglieder

werden in ihrem eigenen Interesse ersucht, den Geldverkehr und die Plazierung von verfügbaren Geldern durch die Bank-Abteilung des V. S. K. zu leiten.

SCHWEIZ·KONSUM-VEREIN

ORGAN DES VERBANDES SCHWEIZ·KONSUMVEREINE (V·S·K·)

XII. Jahrgang | Basel, den 23. November 1912 | No. 47

Wöchentlich erscheint eine Nummer von 8—16 Seiten Text. Abonnementspreis Fr. 4.— p. Jahr, Fr. 2.50 p. 6 Monate, ins Ausland unter Kreuzband Fr. 6.50 p. Jahr.

Motto: Das Schweizervolk kann seine wirtschaftliche Selbständigkeit gegenüber dem Ausland nur behaupten und im Innern zu grösserem Wohlstand und höherer sozialer Gerechtigkeit nur fortschreiten, wenn es seine Konsumkraft organisiert. Die genossenschaftliche Zusammenfassung dieser Kraft ist daher für uns eine Lebensfrage: Sie ist unsere nationale Aufgabe im XX. Jahrhundert.

Inhalts-Verzeichnis:

Offizielle Mitteilung. — Richtlinien für die Besteuerung der Konsumvereine. — Eine Genossenschaft wie sie nicht sein soll. — Jeder schiebt die Schuld dem andern in die Schuh! — Eine originelle Mischung von Konsum- und Produktivgenossenschaft. — Professor Dr. Julius Pierstorff über den Mittelstand. — Betrachtungen zur Teuerungsfrage. — Für die Jugend. — Gemeindeverwaltung und Genossenschaft. — Zur Lebensmittelversorgung. — **Volkswirtschaft:** Die Aktiengesellschaften Deutschlands im Jahre 1910/11. Lebensmittelteuerung in den Vereinigten Staaten. — **Aus unserer Bewegung:** Birsfelden, Gränichen, Pfäffikon, Stein a. Rhein, Winterthur, Grabs, Rüti-Tann, Schwanden. — **Sprechsaal:** Die Propaganda der Konsumvereine. — **Verbandsnachrichten.**

Verband schweiz. Konsumvereine (V.S.K.)

Offizielle Mitteilung.

Laut Beschluss der Verwaltungskommission vom 19. November 1912 nimmt die **Bankabteilung** des V. S. K. verzinsliche Gelder an:

a) in **Kontokorrent-Rechnung** von Verbandsvereinen und deren Mitgliedern, jederzeit verfügbar, zu $4^1/_4\%$

Dieser Zinsfuss hat Gültigkeit vom 1. Dezember 1912 an.

b) in **Depositen-Rechnung** von Verbandsvereinen und deren Mitgliedern, in der Regel auf 60 Tage kündbar, Verzinsung beginnend mit dem der Einzahlung folgenden Werktag und endigend am Tage vor der Rückzahlung, zu $4^1/_2\%$ vom 1. Dezember 1912 an.

c) gegen **Obligationen,** von Verbandsvereinen, deren Mitgliedern und Drittpersonen, je nach Wunsch auf den Namen oder Inhaber lautend und auf ein, drei oder fünf Jahre fest, mit halbjährlichen Zinscoupons, zu $4^3/_4\%$

Wir machen ausdrücklich darauf aufmerksam, dass für unsere Kontokorrent- und Depositen-Rechnungen keinerlei Kommission berechnet wird.

Basel, den 19. November 1912.

Die Verwaltungskommission V. S. K.

Richtlinien

für die

Besteuerung der Konsumvereine.

(Nach dem an der Kreiskonferenz IV am 17. November 1912 in Basel gehaltenen Referat von Dr. O. Schär).

«Gebet dem Kaiser, was des Kaisers ist». Damit wollen wir sagen, dass auch die Konsumgenossenschaften dem Staate gegenüber ihre Steuerpflicht erfüllen wollen. Diese Bereitwilligkeit darf jedoch nicht missbraucht werden dadurch, dass man auf die Konsumgenossenschaften und deren Besteuerung Grundsätze in Anwendung bringt, die zu deren Wesen passen, wie die Faust aufs Auge.

Die eigentümliche Stellung der Konsumgenossenschaften im heutigen Wirtschaftsleben veranlasst uns, kurz darzulegen, welche Anwendung die verschiedenen Steuern auf die Konsumgenossenschaften finden sollen.

Würden die Steuern ausschliesslich aus Objektsteuern bestehen, oder wäre z. B. die Single-Taxe von Henry George verwirklicht, so brauchte man nicht lange zu diskutieren, wie die Konsumgenossenschaften zu besteuern wären, denn dann müssten sie eben für die steuerpflichtigen Objekte, sofern sie solche besitzen, die Steuern entrichten. In der Schweiz werden jedoch, abgesehen von den indirekten Steuern, meistens Personalsteuern erhoben, und zwar werden diese Personalsteuern auch von juristischen Personen erhoben, sei es, dass letztere trotz ihrer Eigenart vollständig übereinstimmend mit den natürlichen Personen behandelt werden (so im Kanton Bern, wo den juristischen Personen sogar das Existenzminimum zugesichert wird), sei es, dass gewisse Modifikationen vorgenommen werden. Unseres Wissens sind die juristischen Personen einzig noch im Kanton Glarus der Steuerpflicht bis jetzt nicht

unterworfen gewesen, dagegen soll dieser Idealzustand für steuerflüchtige Aktiengesellschaften auch beseitigt werden.

Für die Steuerbefreiung der juristischen Personen kann angeführt werden, dass die Träger der Anteilsrechte an deren Vermögen ja auch wieder physische Personen sind und dass, falls die lebenden Personen bei Versteuerung ihres persönlichen Vermögens und Einkommens die aus ihrem Anteilsrecht stammenden Vermögensteile und Erträgnisse ehrlich versteuern, dies genügen sollte.

So könnte bei oberflächlicher Beurteilung es als richtig erscheinen, dass die juristischen Personen selbst keiner Vermögens- und keiner Einkommenssteuer unterworfen werden, sondern dass die einzelnen Anteilhaber bei ihrer Vermögens- und Einkommenssteuer-Deklaration auch dieser Steuerpflicht genügen sollen. Es ist auch jahrelang unter Hinweis auf das bundesrechtliche Verbot der Doppelbesteuerung der Standpunkt vertreten worden, entweder habe die Gesellschaft (juristische Person) Vermögen und Einkommen zu versteuern und dann der einzelne Anteilhaber nicht mehr, oder umgekehrt. Diese Ansichten haben nun allerdings geändert, und es würde heute keine moderne Steuergesetzgebung wegen des Verbotes der Doppelbesteuerung die so dankbaren Steuerobjekte der juristischen Personen steuerfrei lassen, oder andererseits Aktien, die im Besitze von Privatpersonen sind und Dividenden, die Privatpersonen aus Aktiengesellschaften bezogen haben, vom steuerpflichtigen Vermögen resp. Einkommen in Abzug bringen lassen. Die noch bestehenden Ausnahmen bestätigen die Regel. Für die Unterwerfung der juristischen Personen unter die Steuerpflicht spricht, abgesehen von dem Umstand, dass solche ihr Vermögen und Einkommen nicht so gut verheimlichen können wie lebende Personen und dass oft wiederum juristische Personen Anteilseigner sind, die Erwägung, dass oft nur ein kleiner Teil der Personen, die Anteilseigner (Aktionäre etc.) sind, das gleiche Steuerdomizil hat wie die juristische Person, und dass deshalb der Staat, wenn er die juristische Person steuerfrei lassen würde, nur einen, oft kleinen Teil des Vermögens und Einkommens der juristischen Personen zur Besteuerung heranziehen könnte. Bei den Wirtschaftsgenossenschaften, deren Mitgliedschaft meist an den Sitz des Unternehmens gebunden ist, trifft dies allerdings weniger zu. Wenn man nun auch prinzipiell den Standpunkt, dass juristische Personen ebenfalls steuerpflichtig sein sollen, vertritt, so ist damit noch nicht gesagt, dass man mit der Art und Weise, wie dies im einzelnen geschieht, in allem einverstanden sei.

Man könnte nun allerdings noch die Frage aufwerfen, ob Konsumvereine nicht von einem anderen Gesichtspunkte aus steuerfrei gelassen werden sollen. Wir finden nämlich in verschiedenen Steuergesetzen auch die Vorschrift, dass wohltätigen und gemeinnützigen Anstalten und Instituten jegliche Steuerpflicht erlassen werden könne oder müsse. Wer die Wirksamkeit unserer Konsumgenossenschaften richtig einschätzt, könnte versucht sein, für sie als gemeinnützige Institute die Steuerfreiheit auf Grund dieser Bestimmungen zu verlangen; demgegenüber ist zu bemerken, dass wir, auch wenn wir der Ansicht sind, unsere Tätigkeit sei eine gemeinnützige, es doch ablehnen, eine solche Steuerbefreiung zu verlangen, denn wir wollen, da wir eine wirtschaftliche Tätigkeit ausüben und dabei von auf Profit ausgehenden Unternehmungen aller Art als Konkurrenten bekämpft werden, der Opposition dieser Kreise gegen uns nicht noch neue Nahrung verschaffen dadurch, dass wir uns steuerrechtlich begünstigen lassen. Der Gesetzgeber, der solche Steuerbefreiungen erlaubte, hat dabei jedenfalls nicht an solche Unternehmungen wie unsere Konsumvereine gedacht; von den wohltätigen Instituten unterscheiden wir uns übrigens dadurch, dass letztere gewöhnlich durch ihre Tätigkeit ausschliesslich Drittpersonen Wohltaten erweisen wollen, während wir durch Vereinigung in Konsumvereinen allerdings auch Drittpersonen nützlich sein wollen, zu gleicher Zeit aber auch unsere eigene wirtschaftliche Lage heben und fördern wollen.

Wir wollen also nicht besser behandelt sein, als wie die Privatunternehmer!

Damit hören jedoch unsere Zugeständnisse auf und wir stellen dann ebenso entschieden die Forderung, dass wir nicht schlechter behandelt sein dürfen, als die Konkurrenz und zwar dies mit Rücksicht einerseits auf die grossen sozialen und nationalen Ziele unserer Bewegung, andererseits darauf, dass gerade die finanziell schwächsten Kreise unserer Bevölkerung in erster Linie von unserer Institution profitieren und auch in erster Linie durch eine Extrabelastung leiden müssen.

Nach diesen Vorbemerkungen können wir die Frage prüfen, wie die einzelnen Steuerarten gerechterweise auf Konsumvereine angewendet werden sollen und zwar fallen für unsere schweizerischen Verhältnisse vorwiegend in Betracht: 1. die Vermögenssteuer, 2. die Einkommenssteuer, 3. Abgaben für spezielle Betriebe. Hierüber ist folgendes zu sagen:

1. Vermögenssteuer.

Die richtige Wirtschaftsgenossenschaft ist im Gegensatz zur Aktiengesellschaft und zu andern Gesellschaftsformen eine Personenvereinigung und nicht eine Kapitalvereinigung, trotzdem sie z. B. im neuesten Steuergesetzentwurf der Zürcher Regierung unter Kapitalvereinigungen eingereiht worden ist.

Von diesem Grundsatz aus betrachtet hat die Wirtschaftsgenossenschaft an und für sich kein Vermögen, im Gegensatz zu Aktiengesellschaften, wo die Aktionäre aus Gewinntendenz bestimmte Kapitalien zusammenlegen, die sie nicht ohne weiteres zurückziehen können. Die Bildung eines Gesellschaftsvermögens ist also bei der Aktiengesellschaft etwas notwendiges, ohne das die A.-G. überhaupt nicht gebildet werden kann. Anders bei der Genossenschaft als Personenvereinigung. Wenn auch die Wirtschaftsgenossenschaften einen gemeinschaftlichen Geschäftsbetrieb beabsichtigen, so kann dieser Geschäftsbetrieb auch ohne Bildung eines eigenen Vermögens erreicht werden. Nehmen wir z. B. die Genossenschaft mit unbeschränkter Haftung. Da ist es sehr wohl denkbar, dass diese Genossenschaft, dank der Solidarhaft ihrer Mitglieder, ohne eigenes Kapital anzusammeln, oder von den Mitgliedern Vorschüsse zu erlangen, genügend Kredit von Bankinstituten oder Privaten erhält, um grosse Geschäfte machen und auch grosse Ueberschüsse oder Ersparnisse erzielen zu können. Ist dies der Fall, so wird niemand einer solchen Genossenschaft ein Vermögen andichten wollen, oder man müsste als Genossenschaftsvermögen die Summe der

Privatvermögen sämtlicher Genossenschafter betrachten, zu welchem Resultat auch der findigste Steuerkommissär nicht gelangen wird. Wenn also sämtliche Genossen mit ihrem ganzen Vermögen haften, ohne Vorschüsse zu leisten, ist kein Genossenschaftsvermögen vorhanden und hat auch der Fiskus nichts zu erwarten. An und für sich ist nun diese Genossenschaft mit Solidarhaft die intensivste Form der Genossenschaft. Wie steht es nun, wenn diese solidarisch mit ihrem ganzen Vermögen haftenden Genossen von ihrem Privatvermögen einen kleinen Teil, sagen wir pro Mitglied Fr. 20.—, 50.— oder 100.— ausscheiden und der Genossenschaft zum Zwecke des gemeinsamen Geschäftsbetriebes als Vorschuss zur Verfügung stellen? Ist dann der Kredit dieser Genossenschaft oder ihr Vermögen grösser geworden? Niemand wird das behaupten können. Oder sind dann diese kleinen Teile, die aus dem Gesamtvermögen der Genossenschafter ausgeschieden wurden, nun auf einmal Vermögen der Genossenschaft geworden? Auch diese Behauptung wird niemand aufstellen und es wird auch keine Steuerbehörde nun auf diese Beträge als steuerpflichtiges Vermögen greifen wollen, denn diese Vorschüsse können durch Beschluss der Generalversammlung wieder zur Rückzahlung gebracht werden, so dass die Genossenschaft bei vielleicht gleicher Leistungsfähigkeit gar kein Genossenschaftsvermögen hätte, und es kann der einzelne Genossenschafter jederzeit durch Kündigung seiner Mitgliedschaft sich innerhalb kurzer Frist diese Summe wieder auszahlen lassen, im Gegensatz zur Aktiengesellschaft, wo das einmal ausgegebene Aktienkapital nicht so leicht zurückbezahlt werden kann und wo der einzelne Aktionär sein Geld nur dann zurückerhält, wenn er seine Aktien an einen anderen verkaufen kann.

Dass das Anteilscheinkapital der Genossenschaft kein Vermögen derselben darstellt, steht deshalb für die Genossenschaft mit Solidarhaft jedenfalls ausser Zweifel. Wenn dies aber dort zutrifft, so muss es noch um so mehr zutreffen bei den Genossenschaften, die die persönliche Haftbarkeit der Mitglieder ausschliessen und mit oder ohne Anteilscheine oder Haftsumme ihren gemeinsamen Geschäftsbetrieb einrichten.

Aus diesen Erwägungen ergibt sich unzweifelhaft, dass aus rechtlichen und logischen Gründen eine Heranziehung des Anteilscheinkapitals von Genossenschaften zur Vermögenssteuer, wie sie in den meisten Kantonen beliebt, zu beanstanden ist. Wir haben von jeher prinzipiell diesen Standpunkt vertreten, schon darum, um über die wirkliche Natur der richtigen Konsumgenossenschaften keinen Zweifel aufkommen zu lassen, in praxi haben wir jedoch die Heranziehung des Anteilscheinkapitals zur Vermögenssteuer eher geduldet resp. nicht mit derjenigen Energie bekämpft, die notwendig wäre, um hier einen Erfolg zu erzielen. Es mag auch etwas schwieriger sein, den Beamten und Behördenmitgliedern, die mit dem Wesen der Genossenschaft nicht so vertraut sind, einleuchtend zu machen, dass ein wesentlicher Unterschied zwischen Aktienkapital und Genossenschaftsanteilscheinkapital bestehe, dass letzteres tatsächlich nur Vorschüsse der Mitglieder und Schulden der Genossenschaft darstelle.

Ein weiterer wesentlicher Grund für unsere laue Stellung in dieser Frage mag auch noch darin liegen, dass das haftbare Anteilscheinkapital gewöhnlich nicht gerade einen grossen Betrag ausmacht und dass infolgedessen auch die zur Erhebung gelangenden Steuerquoten nicht so schwer in Betracht fallen.

Tatsächlich wären wir zufrieden, wenn gegenüber Konsumvereinen keine grösseren Ungerechtigkeiten verübt würden, als die Heranziehung des Anteilscheinkapitals zur Vermögenssteuer. Zu erwähnen ist auch noch, dass diese Anteilscheine nicht unbedingt immer und überall notwendig sind, sondern dass wir Konsumvereine haben, die die Anteilscheine zurückbezahlt haben (A. C. V. Basel) und solche, wie Oberwil, Liestal etc., die ohne Anteilscheinkapital der Mitglieder zur Blüte gelangt sind.

Gefährlicher könnte allerdings die Vermögenssteuer für Konsumgenossenschaften werden, wenn die Steuerbehörden sich nicht begnügen würden, das haftbare Anteilscheinkapital als steuerbares Vermögen zu behandeln, sondern wenn sie, wie an einigen Orten auch schon Versuche gemacht wurden, dazu übergehen würden, sämtliche Mitgliederguthaben, seien sie nun in Form von haftbaren Anteilscheinen über den obligatorischen Betrag hinausgehend oder als Sparkassen-, Depositen- oder Obligationengelder der Genossenschaft gewährt, zu besteuern. Gegen ein solches Vorgehen müsste natürlich, weil von bedeutend grösserer Tragweite, mit aller Entschiedenheit aufgetreten werden.

Dass andererseits das eigentliche Genossenschaftsvermögen, die Reserve- und anderer Fonds, die sich wirklich als ein nicht den einzelnen Mitgliedern gehörender und zur Verfügung stehender Vermögensteil darstellen, der Vermögenssteuer unterworfen sein sollen, damit sind wir natürlich einverstanden; dagegen wird ein einsichtiger Genossenschafter auch nie protestieren wollen. Es sind uns allerdings auch schon Fälle bekannt geworden, dass Genossenschaften, um nicht ein allzu hohes Vermögen versteuern zu müssen, die Einlagen in die Reserven vermindert oder unterlassen haben und dafür die Abschreibungen in weitgehendem Masse vorgenommen haben. Wir haben jedoch in allen solchen Fällen, soweit sie uns bekannt wurden, von solchen Manipulationen, die überdies nach aussen die Kreditfähigkeit herabsetzen, abgeraten.

(Schluss folgt).

Eine Genossenschaft wie sie nicht sein soll.

In Freiburg im Breisgau ist der dort vor etwa elf Monaten gegründete Milchvertriebs-Verein gezwungen gewesen, den Konkurs anzumelden. Da dieser Vorgang von gewissen Seiten dazu benutzt wird den Genossenschaften wieder einmal eins anzuhängen, da er andererseits für unsere schweizer. Verhältnisse ebenfalls von Interesse ist, dürfte es angebracht sein, den Sachverhalt etwas näher zu beleuchten, an Hand von Mitteilungen aus der «Konsumgenossenschaftlichen Rundschau».

Im September vorigen Jahres entstand im badischen Oberland und Schwarzwald ein Kampf zwischen Milchproduzenten und Konsumenten. Erstere hatten die Absicht den Milchpreis von 20 auf 24 Pfg. zu erhöhen. Darob Widerstand bei den Konsumenten. Es bildete sich eine Vereinigung aller möglichen Gruppen, darunter das freie und das christliche Gewerkschaftskartell, die konfessionellen Arbeitervereine, Abstinentenvereine, Beamtenvereine usw. Die ganze Bewegung trug einen durchaus unpolitischen Charakter. Dementspre-

chend waren auch die Verwaltungsorgane zusammengesetzt, ohne Rücksicht auf politische Farbe oder Konfession. Ein Komitee trat mit den Produzenten in Unterhandlung, an der auch der Sekretär des Bauernvereins teilnahm. Letzterer hatte kurz vorher eine von Produzenten gegründete Milchzentrale übernehmen müssen und benutzte nun diese Gelegenheit, diese Milchzentrale der neugegründeten Genossenschaft anzubieten. Ohne Zweifel war das neue Genossenschaftskomitee von den besten Absichten beseelt, so sehr sogar, dass sowohl Konsument wie Produzent und Händler bei der Kombination ihre Rechnung finden sollten: der Produzent sollte einen angemessenen Preis erhalten, der Konsument durch Ausschaltung des Zwischenhandels und die Vorteile des Grossbetriebes schadlos gehalten werden und die Händler, denen die Kundschaft weggenommen würde, sollten als Milchträger Stellung finden. Die Kombination war sogar so «g u t» ausgedacht, dass die erfahreneren Genossenschafter bedenklich den Kopf schüttelten, in der Befürchtung, dass des guten daran zu viel sei um zu gelingen. Dazu kam, dass die Organisatoren, um möglichst viele Konsumenten an dem Unternehmen zu interessieren, die Anteile möglichst gering, d. h. auf 5 Mark ansetzten. 1500 Personen traten der Genossenschaft bei, von denen aber nur wenige den Geschäftsanteil einzahlten, so dass bei Eröffnung des Betriebs ganze 600 Mark beisammen waren.

Als der Bauernverein dies sah, änderte er seine Taktik. Er hatte versprochen, das notwendige Quantum Milch zu besorgen. Als aber die Genossenschaft in Tätigkeit treten wollte, war alle Milch in der Umgebung an die Händler vergeben; die Genossenschaft war somit genötigt, aus grossen Entfernungen viel teurere Milch zu beziehen. Da die Leiter der Genossenschaft mehr guten Willen als Geschäftskenntnis besassen, glaubten sie einen sehr guten Zug zu tun, indem sie, trotz des höhern Einkaufspreises, die Milch während einiger Zeit dennoch billiger abgaben, als die Händler, um diesen die Kundschaft wegzunehmen, was ihnen jedoch nicht gelang. Die unvermeidliche Wirkung war, dass die neue Genossenschaft immer mehr in Schulden hineingeriet. Zum Ueberflusse wurden die Bauern der Umgebung von der Leitung des Milchverbandes aufgefordert, den Händlern bis auf weiteres die Milch etwas billiger zu liefern, um den neuen Milchvertriebsverein niederkonkurrieren zu können, mit dem Versprechen, dass, sobald einmal diese Konkurrenz beseitigt sei, was wohl nicht mehr lange dauern könne, der Erlös für die Milch ganz von selber wieder ein besserer werden solle.

Das Unglück wollte, dass die Genossenschaftsleiter noch den weiteren Fehler begingen, aus dem Erlös der Milch die Tratten der Inventarlieferanten zu bezahlen. Kurz, die Lage wurde mit jedem Tag gefährlicher. Wir gehen hinweg über die Unerfahrenheit der Geschäftsführer, über das Pech, das sie hatten mit Austrägerpersonal (worunter einige frühere Milchhändler) — das Resultat war der Zusammenbruch, bei dem sich herausstellte, dass einer Schuldenlast von 25,000 Mark nur Aktiven von 5000 Mark gegenüberstanden. Bezeichnend dabei ist besonders die «Vorsicht», mit der sich, als die Sache schief ging, gewisse Leute zurückzogen.

Aus diesem Vorfall können wir wieder einmal lernen was es kostet wenn man den Rat erfahrener Genossenschafter missachtet, und dass es ein eitles Unterfangen ist, widerstreitende Interessen, wie im obigen Fall, unter einem Hute vereinigen zu wollen. Hier heisst es eben auch: e n t w e d e r — o d e r, e n t w e d e r w i l l m a n d a s I n t e r e s s e d e s K o n s u m e n t e n, d a s n i c h t i d e n t i s c h i s t m i t d e m d e s P r o d u z e n t e n u n d d e s H ä n d l e r s, d a n n m u s s m a n e s a b e r v o l l u n d g a n z w o l l e n, o d e r m a n g l e i c h t j e n e n L e u t e n, d i e, w ä h r e n d s i e s i c h a n s t r e n g e n i h r e n K a r r e n a u s d e m S u m p f h e r a u s z u z i e h e n, z u g l e i c h d i e B r e m s e z u d r e h e n!

Jeder schiebt die Schuld dem andern in die Schuh! In der „Schweiz. Spezereihändler-Zeitung“ lesen wir: «Der «Merkur», Organ des Verbandes schweiz. reisender Kaufleute, behandelt in einer der letzten Nummern das Thema: «Die wirtschaftliche Lage des Kleindetailhandels und seine Wirtschaftspolitik», und behauptet, dass wir wirtschaftliche Missverhältnisse im Kleinhandel haben, die sich auf folgende Punkte konzentrieren dürften: «Ueberfüllung des Detaillistenstandes, Abnahme der kaufmännischen Vorbildung der Ladeninhaber, mangelnde Buchführung im Kleinhandel, mangelnde Kalkulation und Preispolitik der Kleinhändler, das Borgsystem und die Kreditwirtschaft.»

Das Menu, das hier geboten wird, ist ziemlich reichhaltig. Ich finde aber, dass das eine und andere ebenfalls ganz gut passen würde auf den Stand der Herren Reisenden, Grossisten und Fabrikanten. Wer Gelegenheit hat, in das Getriebe des Handels nach den verschiedensten Teilen hineinzusehen, wird mit mir einig gehen. Es ist wohl kaum ein Stand, der bei einer gründlichen Sanierung so viele Leute aufs Pflaster werfen müsste, als es im Handel der Fall wäre. Nach meiner Beurteilung ist das grösste Krebsübel im Detailhandel die Kreditwirtschaft. Nun aber die Frage: Wer züchtet eigentlich dieses Uebel? Sind es nicht die Herren Grossisten und Fabrikanten? Sind nicht in den Reihen der Herren Grossisten und Fabrikanten eine ganze Anzahl, die durch das Mittel der Privatreiserei dem Kreditsystem neue Nahrung bieten und bei den Bauern das Schuldenmachen förmlich züchten? Schlage man oben auch an die eigene Brust und schaffe Wandel.»

Wir zitieren diese Aeusserungen nur, um darzutun, dass unsere Gegner, so einig sie in der Bekämpfung der Konsumvereine sind, untereinander auch grosse Interessengegensätze haben, und dass sie zur Verteidigung ihrer Positionen ihr Rüstzeug sogar aus dem Arsenal der Konsumvereinsbewegung holen, ohne zu merken, dass sie dadurch auch ihre eigene Position schwächen.

Eine originelle Mischung von Konsum- und Produktivgenossenschaft. Eine ebenso originelle wie probate Form von Genossenschaft, die die Nachteile und Schwächen, die sonst gewissen Produktivgenossenschaften anhaften, vermeiden soll, sind die Arbeitergruppen von La Chaux-de-Fonds im Begriffe ins Leben zu rufen. Da sie nämlich mit dem Projekt umgehen, das bisher wöchentlich erscheinende sozialdemokratische Blatt «La Sentinelle» in eine Tageszeitung umzuwandeln, wollen sie sich zu diesem Behufe eine eigene Druckerei einrichten. Anstatt nun nach herkömmlicher Weise vorzugehen und den Betrieb und die Produktionsmittel in einer Genossenschaft zu vereinigen, teilen sie das Unternehmen

gleich von Anfang an in drei juristische Personen: eine Liegenschaftsgenossenschaft, eine Produktionsmittelgenossenschaft und eine Betriebsgenossenschaft. Die erstere repräsentiert das reine Kapital in der Hand einiger weniger Personen; die zweite, die eigentliche «Imprimerie coopérative», repräsentiert ausser dem Produktionsmittelkapital das Interesse der Konsumenten, d. h. im wesentlichen der politischen und gewerkschaftlichen Arbeiterorganisationen, während die dritte ausschliesslich die Arbeit darstellt. Die ersten zwei stellen den Vertrag auf, in dem stipuliert ist, zu welchen Bedingungen produziert werden soll. Neben dieser puren Ausübung der Souveränität verlangen sie weiter nichts, als die Verzinsung und übliche Abschreibung des im Unternehmen angelegten Kapitals, die den ortsüblichen Zinsfuss jedoch nicht übersteigen darf.

Solange das Geschäft gut geht und prosperiert, mag diese dreifache Kombination als überflüssig erscheinen; anders aber, wenn die Sache schief geht, d. h. wenn, dem Vertrag gemäss, die Passiven der Betriebsgenossenschaft die Aktiven übersteigen. In diesem Falle bleiben die Produktionsmittel ausser Gefahr, die Arbeiterkommandite hätte einfach den Beweis geliefert, dass sie nicht auf der Höhe ihrer Aufgabe steht, dass sie ihren Verantwortungen nicht gewachsen ist. Die beiden ersten würden sich dann einfach begnügen, die letztere ihrer Rechte für verlustig zu erklären und die Arbeit einer neuen Betriebsgenossenschaft zu übertragen, wobei etwaigen gemachten Fehlern durch entsprechende Massnahmen leicht vorgebeugt werden könnte. Immerhin zeugt diese Kombination von einem tüchtigen praktischen Sinn und wir können nur wünschen, dass dieses Experiment die Erwartungen erfülle, die seine Gründer darauf gesetzt haben.

Professor Dr. Julius Pierstorff über den Mittelstand.

In den Mittelstandskreisen steht man im allgemeinen den Urteilen von anerkannten Fachgelehrten über Mittelstandsfragen skeptisch gegenüber. Nur allzu leicht sind die Mittelstandsvertreter geneigt, unliebsame Wahrheiten abzutun mit dem Hinweis darauf, dass die Fachgelehrten theoretisieren und die «harte Wirklichkeit» nicht berücksichtigen. «Man hätschelt so gerne die Wissenschaft und vergisst dabei stets, dass es noch eine verbreitetere und vor allen Dingen viel wertvollere Wissenschaft gibt, als die Schulbankwissenschaft: die unumstösslichen Lehren der Praxis», so konnten wir wieder vor wenigen Tagen in der «Händlerpresse» lesen. Es ist richtig, die Gelehrten theoretisieren und abstrahieren; aber ihre Forschungen, ihre Schlüsse und Folgerungen fussen auf der «harten Wirklichkeit» und der «Wissenschaft der Praxis»! Ihre Theorien wollen auch gar nicht tot bleiben, sie wollen vielmehr lebendig werden durch die Anwendung, durch die Praxis. Die Wissenschaft, und vorab die Sozialwissenschaft ist nicht nur Selbstzweck, wie so oft behauptet wird; gerade die Wissenschaft betrachtet als ihre vornehmste Aufgabe für die Praxis wertvolle Winke und Lehren zu geben. Aber da zeigt sich wiederum in unserm Falle, dass gerade diejenigen, die es angeht, für die Warnungen und Lehren der Wissenschaft taube Ohren haben. Und darin liegt eine grosse Gefahr. Die wirtschaftliche Entwicklung duldet keine Rückständigkeit und eliminiert rücksichtslos alle Elemente die sich der werdenden, neuen Zeit nicht anpassen können oder wollen.

Aber auch für unsere Freunde und Gesinnungsgenossen haben wissenschaftliche Urteile über Mittelstandsfragen grosse Bedeutung. Einmal zeigen sie uns, dass wir auf dem richtigen Weg sind, und dann geben sie uns selbst wieder neue Waffen in die Hand, um gegen die Hemmnisse wirtschaftlicher Fortschritte und wirtschaftlicher Freiheit anzukämpfen.

Vor kurzem ist im Verlag von Dr. Walther Rothschild in Berlin ein zweibändiges Werk[1]) erschienen, in welchem eine Anzahl der hervorragendsten Fachgelehrten Deutschlands, die Grundlagen und Aufgaben der Politik eingehend behandeln.

Es ist klar, dass in einem Werk, das von den Aufgaben der Politik handelt, auch soziale und wirtschaftliche Fragen behandelt werden müssen. Professor Julius Pierstorff, ein bekannter Lehrer der Nationalökonomie an der Universität Jena, widmet u. a. auch dem Mittelstand eine interessante Besprechung. Einleitend gibt Pierstorff eine Definition des etwas verschwommenen und dehnbaren Begriffes «Mittelstand». «Zweifellos — so lesen wir auf Seite 465 des zweiten Bandes — wird die Zugehörigkeit zum Mittelstand zunächst durch den Bezug eines Einkommens mittlerer Höhe bedingt unter Ausschluss der ganz grossen und ganz kleinen Einkommensklassen. Aber abgesehen von der Schwierigkeit einer festen Abgrenzung des mittleren Einkommens wird diese mechanische Bestimmung allein dem Standesbegriff nicht gerecht. Für diesen kommt ausserdem die Eigenart der wirtschaftlichen und sozialen Stellung in Betracht. Meistens fasst man in den Begriff Mittelstand alle diejenigen Elemente zusammen, welche, gestützt auf eigenes Vermögen mittleren oder kleineren Umfanges, einen gelernten Erwerbsberuf in äusserlich selbständiger Stellung ausüben. Danach gehören zum Mittelstand: Bauern, Handwerker und andere selbständige Kleingewerbetreibende, mittlere und kleine Kaufleute und Händler, Privatbankiers mit lokalem Geschäftsbetrieb, Gast- und Schankwirte, auch wohl Kommissionäre und Agenten usw. Bisweilen wird ihm auch die Masse der Aerzte, Rechtsanwälte, Künstler usw. zugezählt. Nachdem in neuester Zeit die wachsende Ausdehnung der Staats- und Kommunalverwaltung sowie der Staats- und Kommunalbetriebe die Zahl der öffentlichen Beamten und die zunehmende Konzentration des Industrie-, Handels- und Verkehrsbetriebes, die Zahl der Privatangestellten immer mehr hat anschwellen lassen, ist es Brauch geworden, die Masse der öffentlichen und sozialen Beamten und Angestellten mit mittlerem Einkommen und in nicht leitenden Stellungen als neuen Mittelstand dem vorhin charakterisierten, an die Zustände früherer Jahrhunderte unmittelbar anknüpfenden Mittelstand, als dem älteren, gegenüber oder zur Seite zu stellen. . . . . Das Vorhandensein eines numerisch starken Mittelstandes und einer mannigfachen Abstufung innerhalb desselben pflegt man sozial besonders hoch zu bewerten, weil er ein Hindernis darstellt für die Herausbildung eines schroffen und unvermittelten Gegensatzes zwischen

[1]) Handbuch der Politik, herausgegeben von Laband, Wach, Wagner, Jellinek Lamprecht, von Liszt, von Schanz und Berolzheimer.

Reichtum und Armut, zwischen einer Vermögensherrschaft weniger und einer proletarischen, weil ganz auf prekäres Lohneinkommen angewiesenen und darum wirtschaftlich und sozial abhängigen Volksmasse. Zugleich erblickt man in ihm ein Mittel, das bei Garantierung wirtschaftlicher Bewegungsfreiheit dem Einzelnen ermöglicht, auf der sozialen Stufenleiter durch eigene Kraft emporzusteigen und dadurch den ganzen Gesellschaftskörper gesund zu erhalten.»

Gerade aus den letzten Ausführungen ist die durchaus mittelstandsfreundliche Gesinnung des Verfassers unschwer zu erkennen. Daher ist es von doppeltem Wert zu konstatieren, dass Pierstorff die schweren Mängel in der alt- mittelständischen Wirtschaftsorganisation und Gedankenrichtung erkennt und schonungslos aufdeckt.

Zuerst bespricht Professor Pierstorff den Bauernstand, als das Fundament und den wichtigsten Bestandteil des Mittelstandes, um alsdann zur Behandlung der Verhältnisse im Gewerbe und Handel überzugehen. Die technischen und sozialen Umwälzungen, sowie die Entwicklung im Maschinenwesen werden berührt, die Entstehung der Grossindustrie mit ihrer raffinierten Arbeitsteilung, ihrer Massenproduktion und ihrem Massenabsatz kurz besprochen. Alsdann fährt unser Autor fort:

«Das dritte Hauptglied des alten Mittelstandes bilden die Kreise der mittleren und kleinen Kaufleute und Händler im Kleinhandel, der den unmittelbaren Absatz an den Verbraucher betreibt, wie im Grosshandel, der zwischen Produktion und Kleinhandel sich als Zwischenglied einschiebt.

Das oben charakterisierte Wesen der modernen Wirtschaftsentwicklung bringt es mit sich, dass der Handel eine früher nicht geahnte Ausbreitung erlangte. Beschäftigt er auch absolut weniger Personen als Landwirtschaft und Industrie, so überflügelte doch sein Wachstum bei weitem selbst die rapide Zunahme der industriellen Bevölkerung bei uns. Dabei darf man annehmen, dass $^9/_{10}$ der am Handel beteiligten Personen auf den Detailhandel entfallen. 1882—1907 wuchs in Deutschland die Zahl aller Handelsbetriebe von 617,000 auf 1,088,000, die der Hauptbetriebe allein von 453,000 auf 842,000. Die Betriebspersonen vermehrten sich von 838,000 auf 2,064,000, also um das $1^1/_2$-fache, während die Gesamtbevölkerung nur um etwas mehr als $^1/_3$ zunahm. $^4/_5$ der Betriebe entfällt während der ganzen Periode auf die Allein- und Kleinbetriebe (1 bis 5 Personen). Trotz stärkeren Wachstums der Mittel- und Grossbetriebe (6 bis 50 und über 50 Personen) waren 1907 in jenen doch noch doppelt so viel Personen beschäftigt als in diesen. Danach behauptet der Handel vorwiegend mittelständischen Charakter.

Immerhin bekundet sich auch im Handel, wie in Industrie und Gewerbe, mit seiner wachsenden Ausbreitung zugleich die Tendenz zur Erweiterung und Konzentration der Einzelbetriebe, weil auch hier der grössere Betrieb in der Regel billiger arbeitet und leistungsfähiger ist als der kleinere. Hand in Hand mit der Betriebserweiterung ging vielfach eine zunehmende Spezialisierung und die Ausschaltung von Zwischengliedern zwischen Produzenten und Detailverkäufern. Diese Ausschaltung nutzten vor allem die aufkommenden Basare und Grossmagazine aus, welche gangbare, leicht und sicher verkäufliche Artikel verschiedener Gattung in grossen Partien direkt von den Produzenten beziehen und zu mässigen Preisen ausbieten. Die geführten Qualitäten richten sich dabei nach den Bedürfnissen und der Zahlungsfähigkeit des Kundenkreises, auf den sie rechnen. Den Basaren reihen sich weiter die Warenhäuser an, welche zugleich durch die grosse Mannigfaltigkeit der geführten Waren charakterisiert sind, ihren Schwerpunkt aber meist in der Manufaktur- und Bekleidungsbranche sowie in der Konfektion haben.

Aber so mannigfaltig diese Betriebsgattungen sein und so sehr ihre Grenzlinien verschwimmen mögen, gemeinsam ist ihnen allen zumeist, dass sie Grossbetriebe sind. Mit ihrer rationellen und dadurch überlegenen Betriebsökonomie verbinden sie andere Vorteile, besonders denjenigen des schnellen Kapitalumsatzes, welcher ermöglicht, sich mit geringern Einzelwaren zu begnügen. Denn sie alle befolgen mit Strenge den Grundsatz der Barzahlung, der überdies die kostspielige Führung von Kundenkonti und Einziehung von Kundenschulden vollkommen ausschliesst. Die durch den Geschäftsumfang bedingte Rationalität der Betriebsorganisation wirkt analog wie in der Industrie Maschine und Arbeitsteilung.

Wie durch diese kapitalistischen Grossbetriebe, wurde andererseits durch die Ausbreitung der auf nichtkapitalistischer Grundlage erwachsenden Konsumvereine der weitern Ausbreitung des Kleinbetriebes Schranken gezogen. Sie sind Käuferorganisationen, welche durch beauftragte Angestellte die Funktionen der Krämerei für Rechnung der Mitglieder besorgen lassen, ohne Kaufzwang und gegen Barzahlung. Sie haben ihren Schwerpunkt in Bezug und Absatz von Nahrungsmitteln und Kolonialwaren des Massenverbrauchs, bei grösserem Geschäftsumfang oft auch mit anschliessender Eigenproduktion, z. B. von Brot, Mehl etc. In ihnen ist der Gegensatz der Interessen zwischen Käufer und Verkäufer aufgehoben und eine rationelle Verkaufsorganisation und höchste Betriebsökonomie ermöglicht. Der Zusammenschluss der Einzelvereine zu Grosseinkaufsgenossenschaften bewirkt Ausschluss des Zwischenhandels en gros. Je grösser die Vereine werden, desto mehr kommen ihnen die Vorteile des Grossbetriebes zugute.

Schliesslich gehört auch das Versandgeschäft zu denjenigen Mitteln, welche den Kleinhandelsbetrieb auszuschalten bezwecken. Teils wird es von den Produzenten selbst betrieben, teils ist es Grossmagazinen oder andern Handelsgeschäften angegliedert, bisweilen auch selbständig organisiert. Doch hat es nur auf einigen wenigen Zweigen grössere Verbreitung. Es ist eine unvermeidliche Folge des modernen Verkehrs, der überall die Schranken der Lokalmärkte durchbricht.

Trotz all diesen Wandlungsprozessen bleibt dem lokalen Mittel- und Kleinbetriebe ein weites Feld der Betätigung. In der Nahrungsmittelversorgung ist ihm sogar in neuerer Zeit durch die moderne Städteentwicklung ein neues und reiches Gebiet erschlossen worden. Durch seine weite Verzweigung, sowie durch die Möglichkeit individualisierender Kundenbedienung bietet er Vorteile mannigfacher Art, die seine völlige Verdrängung ausschliessen. Andererseits leidet er vielfach unter irrationeller Verteilung der Geschäfte, unökonomischen Betriebsgrössen und Branchenüberfüllung, doch liegen in dieser Beziehung die Verhältnisse verschieden, je nach Gegenden und Geschäftszweigen. Ueberfüllung, noch dazu unter Hinzudrängen ungeeigneter Elemente, zeigt sich namentlich in solchen Zweigen, die auch mit wenig Kapital und geringer Fachkenntnis betrieben werden

können. Da freier Wettbewerb das Lebenselement des seiner Natur nach beweglichen Handels bleibt und bleiben muss, ist solchen Uebelständen schwer zu steuern. Auch über die Berechtigung und Zweckmässigkeit der verschiedenen Handelsbetriebsformen kann in letzter Linie keine Theorie, sondern nur der im Wege der freien Konkurrenz erzielte Erfolg entscheiden, wenn nur der unlautere Wettbewerb nach praktischer Möglichkeit ausgeschaltet wird. Im übrigen sind allgemeinere Aneignung mancher im Grossbetrieb durchgeführten Geschäftsbräuche, wie Ausschluss oder wenigstens Beschränkung des Kundenkredits und Förderung der Barzahlung, richtiges Kalkulieren, grössere Kulanz, besseres Studium der Kundschaftsbedürfnisse und gründliche Beurteilung der geschäftlichen Erfolgsbedingungen, wie überhaupt bessere kaufmännische Schulung, geeignete Mittel, die kleinern Betriebe im Kampf mit den grössern lebensfähig zu erhalten. Von genossenschaftlichem Zusammenschluss, etwa behufs gemeinsamen Einkaufs, ist auf kaufmännischem Gebiet wenig zu erwarten, noch weniger von Sonderbesteuerung von Warenhäusern und Konsumvereinen, ganz abgesehen von der Ungerechtigkeit einer derartigen Bekämpfung legitimer Geschäftsbetriebe, in denen sich zumeist eine fortschreitende ökonomische Entwicklung verkörpert.

Auch auf andern Gebieten als auf dem des Gewerbes und Handels ist der mittelständische Betrieb in seiner Ausbreitung gehemmt oder in seiner Selbständigkeit und Unabhängigkeit auf verschiedene Art beeinträchtigt worden im Zusammenhang mit der tiefgreifenden Umwälzung der ganzen Volkswirtschaft in der neueren Zeit. So hat beispielsweise die zunehmende Konzentrierung der Bierproduktion das Gast- und Schankwirtschaftsgewerbe in wachsende Abhängigkeit von den Brauereien gebracht, soweit diese nicht gar selbst den Ausschank ausserhalb der Produktionsstätte zu organisieren übernahmen. In der Seeschiffahrt wie in der Binnenschifffahrt treten die Gross- und Gesellschaftsreedereien mehr und mehr in den Vordergrund, ebenso in der Seefischerei die Fischereigesellschaften. Die selbständigen Privatbankiers wurden in wachsendem Masse verdrängt infolge der notwendigen Konzentration des Bankbetriebes. Der tiefere Grund all dieser Erscheinungen aber ist meistens der, dass der Rahmen des mittelständischen Betriebes zu eng wurde für die wachsende Grösse der zu lösenden Aufgaben und der dazu erforderlichen Mittel.

Nach allem Ausgeführten ist das, was in dem Ausdruck Mittelstand zusammengefasst wird, kein innerlich einheitliches Wirtschaftsgebilde mit einheitlichen Interessen, vielmehr sind die Existenzbedingungen und Existenzmöglichkeiten nach Klassen und Gruppen mehr oder weniger verschieden gestaltet. Mannigfach sind die Interessen der verschiedenen Teile durch kein inneres Band verknüpft, in vieler Hinsicht sogar stehen sie im Gegensatz zu einander, so namentlich auf dem Gebiet der Genossenschaftsbildung. Gewiss ist es gerechtfertigt, mittelständische Interessen zu schützen, wo sie ohne innere Notwendigkeit zu unterliegen drohen und es geschehen kann, ohne den Fortschritt der allgemeinen volkswirtschaftlichen Entwicklung zu hemmen oder wo gar das mittelständische Interesse mit dem allgemeinen volkswirtschaftlichen zusammenfällt, wie beispielsweise bei der Förderung der innern Kolonisation. Aber wenn der Mittelstand und das Mittelstandsinteresse der innern Einheitlichkeit entbehrt, kann auch die Mittelstandspolitik, wo eine solche verfolgt wird, nicht einheitlich sein in ihren Zielen und Mitteln. Wo sie aber sich zur Aufgabe macht, den notwendigen ökonomischen Fortschritt zu hemmen, verliert sie nicht nur ihre innere Berechtigung, sondern wird sie auch auf die Dauer sich als machtlos erweisen. Eine dankbare Aufgabe erwächst ihr aus dem Emporkommen des neuen Mittelstandes, welcher mit der fortschreitenden Entwicklung des Grossbetriebes in der Privatwirtschaft, wie auch in Staat und Kommune, an Zahl und Bedeutsamkeit mehr und mehr zunimmt und bestimmt ist, den alten Mittelstand, soweit er verschwindet, zu ersetzen. — Ihm gilt es durch Besserung und Befestigung seiner Rechtstellung das Mass der Unabhängigkeit, dessen er als wertvoller Bestandteil des Staatsbürgertums bedarf, zu sichern und dieses in Einklang zu bringen mit den wirtschaftlichen Anforderungen der Betriebsführung».

Betrachtungen zur Teuerungsfrage

betitelt sich ein Artikel in der Novemberausgabe der «Schweizerischen Bauernzeitung», der so charakteristisch ist für die Auffassung unserer wirtschaftlichen Verhältnisse, die in Agrarierkreisen herrscht, dass wir ihn in extenso nachstehend zum Abdruck bringen:

Betrachtungen zur Teuerungsfrage.

Die Klagen über die Teuerung wollen nicht verstummen. Es ist ja ein unerschöpfliches Thema und so trefflich geeignet, den Mangel an Sparsamkeitssinn in der Haushaltungsführung zu bemänteln. Wenn eine Hausfrau mit ihrem Haushaltungsgelde nicht auskommt, so klagt sie über teuere Zeiten und hohe Preise und lenkt damit meist mit Erfolg den Zorn des gestrengen Eheherrn von sich auf die «unverschämten Bauern», die auf Kosten der Städter und Konsumenten herrlich und in Freuden leben. Dass vielfach der Fehler auch bei den Hausfrauen liegt, sehen die Leute nicht ein.

Die Erfahrungen dieses Herbstes haben aber wieder so recht deutlich gezeigt, wie wenige Hausfrauen wirklich die Situation auszunützen wissen.

Das Obst ist in der Schweiz zu Spottpreisen verkauft worden. Süsse Aepfel wurden zu 3—4 Fr. für einen Doppelzentner verkauft. Wieviele Hausfrauen haben die Gelegenheit benützt, einige Doppelzentner Aepfel einzukellern? Das hätte billige Stückli und Aepfelmues für den ganzen Winter gegeben. Nein, dazu ist man zu bequem oder zu beschränkt . . . im Kellerraum natürlich . . . und da kauft man nachher im Winter seinen Bedarf pfundweise beim Händler für 30—40 Rappen und schimpft dazu über den Bauer.

Most ist zu 10 und 12 Rappen der Liter ab der Trotte verkauft worden. Die Leute hätten hier ein billiges und gutes Hausgetränk haben können. Aber man bezahlt lieber für einen Liter Bier 40 und 50 Rappen, als dass man sich die Mühe nähme, im Herbste Most zu kaufen. Beim Bier lässt sich's ja so angenehm schimpfen über die teueren Zeiten; der billige Most passt zu diesem Geschäft nicht so gut.

Zwetschgen sind zu 10 Fr. pro Doppelzentner verkauft worden. Welch' günstige Gelegenheit, um ganze Häfen voll Konfitüre zu machen und die Früchte auf andere Weise zu konservieren. Die Hausfrauen sind bald gezählt, die das taten. Die Bauern müssen Schnaps brennen oder die Früchte gehen gar unbenutzt zugrunde.

Das Gemüse war diesen Herbst ebenfalls sehr billig zu kaufen. So konnte man Kabis für 12—15 Rp. den Kopf haben. Früher hätten die Hausfrauen die Gelegenheit benützt und eine grosse Stande voll Sauerkraut angestellt. Heute wissen die wenigsten mehr, wie man das macht. Sie lesen im Konsumblättchen die Jammerartikel über die teuren Zeiten. In diesen Fragen wissen sie gut Bescheid. Das geht ihnen über das Sauerkraut.

Auch die Kartoffeln wurden zu sehr annehmbaren Preisen verkauft. Hier gibt es noch mehr Leute, die so verständig sind, etwas Kartoffeln einzukellern. Wieviele unterlassen aber auch dieses?

Früher bildeten bei einem grossen Teile der Bevölkerung saure Milch und geschwellte Kartoffeln einen Haupt-

bestandteil der Ernährung. Dabei wurde der Rahm meist abgenommen. Heute wird die saure Milch von den Aerzten als besonders zuträgliches Nahrungsmittel empfohlen und die Leute lassen sich als Kephir und Yoghurt saure Milch bereiten. Wenn man aber einer Hausfrau den Rat geben wollte, sie solle billige Magermilch aufstellen und sie mit Kartoffeln ihren Leuten vorsetzen, dann würde sie das als Beleidigung empfinden. Eine Wurst mit undefinierbarem Inhalt wird anstandslos verzehrt, saure Milch dagegen wird verächtlich abgelehnt. So kommt es, dass ein wertvolles menschliches Nahrungsmittel heute zu gutem Teil als Schweinefutter verwendet werden muss.

Das Geld wird für Bier, Wurst und anderes Fleisch ausgegeben und nachher schimpft man über zu hohe Milchpreise, trotzdem in dieser die nahrhaftesten und billigsten Nährstoffe geboten werden.

Die Teuerungsfrage ist zu einem guten Teil eine Gaumenfrage. Man will das, was gut schmeckt, und nicht das, was gut und billig nährt. Wenn unsere Hausfrauen etwas mehr lernen, denken und überlegen und etwas weniger über die hohen Preise räsonnieren würden, dann wäre der Lösung der Teuerungsfrage besser geholfen. Allerdings, wer sich nicht nach der Decke strecken kann, der wird mit dem höchsten Verdienste und den billigsten Preisen nie auskommen.»

So weit der Artikel der «Bauernzeitung», den wir, da entgegen der sonstigen Uebung nicht mit Namen gezeichnet, der Redaktion zuschreiben müssen. Wir haben demselben nicht viel beizufügen, denn er richtet sich unseres Erachtens von selbst. Nur zu den dort mitgeteilten Preisen wollen wir bemerken, dass nicht einmal dem V. S. K., der doch waggonweise einkauft, die betreffenden Artikel zu diesen niedrigen Preisen offeriert waren, und wenn man den offiziellen Bericht der Preisberichtstelle des schweizerischen Bauernverbandes zur Hand nimmt, findet man ganz andere Zahlen; also sind entweder die im abgedruckten Artikel erwähnten Preise viel zu niedrig, oder nur in ein paar Ausnahmefällen für kleine Quantitäten, die nicht in Betracht fallen, erzielt worden, oder die offiziellen Angaben der Preisberichtstelle sind weit übersetzt.

Im übrigen wollen wir den Artikelschreiber noch darauf aufmerksam machen, dass ein grosser Teil unserer Arbeiterschaft, speziell in den Städten, von den aufgeführten billigen Preisen schon darum nicht hätte profitieren können, auch wenn Waren wirklich so offeriert gewesen wären, weil sie nicht Zeit haben, solchen billigen Gelegenheiten nachzugehen, weil sie ferner gewöhnlich von der Hand in den Mund leben und nicht für lange Zeiten Vorräte einkaufen können — wenn es für Kartoffeln und Brikett reicht am Anfang des Winters, müssen sie zufrieden sein — und schliesslich, weil sie zum Magazinieren solcher Vorräte keinen Platz haben. Die Vorratskammern dieser Proletarier befinden sich bei ihren Konsumgenossenschaften, und da müssen wir den Landwirten, die ihre Produkte zu billig verkaufen mussten, schon den Vorwurf machen, warum sie von ihrem Ueberfluss nicht zuerst den Konsumvereinen Offerten gemacht haben. Zu diesen Preisen hätten auch die Konsumvereine gekauft.

Im übrigen wollen wir noch festnageln, dass nach Ansicht des Mitarbeiters der «Schweizerischen Bauernzeitung» die Hauptschuldigen an der heutigen Teuerung unsere — Hausfrauen sind. Ob sie sich diesen Vorwurf gefallen lassen?

Für die Jugend. Am 10. November 1912 fand in Olten unter dem Vorsitz von Herrn Bundesrat Hoffmann die konstituierende Sitzung der Stiftung «Für die Jugend» statt. Die Gründung ging von der Schweizerischen gemeinnützigen Gesellschaft aus. Sie will die übliche Glückwunschsitte an Weihnachten und Neujahr durch Einführung von Glückwunschmarken in den Dienst einer nützlichen Sache — der Bekämpfung von Krankheit und Not bei Kindern — stellen. Die diesjährige Sammlung ist für die Bekämpfung der Tuberkulose bestimmt, in der Art, dass das Geld zu einem grossen Teil in den Kantonen selbst zur Verwendung gelangt, in denen es eingenommen wurde.

Durch die Bezeichnung der Marken «Für die Jugend» als Glückwunschmarken zu Weihnachten und zu Neujahr werden die neuen Marken den bestehenden Augustkarten und den Marken des Schweizerischen Frauenvereins keine Konkurrenz machen.

Die neue Stiftung wendet sich an alle Kreise des Landes ohne Unterschied. Dafür bürgt die Zusammensetzung des Stiftungsrates aus angesehenen Vertretern der Behörden und Parteirichtungen, aus Personen, welche in gemeinnützigen Gesellschaften und den verschiedensten Vereinen bereits für das Wohl der Jugend arbeiten.

Präsident des Stiftungsrates ist Herr Bundesrat Hoffmann, Mitglieder des Stiftungsrates sind eine ganze Reihe mehr oder weniger bekannter Pädagogen, Magistraten und Philanthropen.

Die Geschäfte der Stiftung werden besorgt von einer Kommission, bestehend aus den Herren: Major Ulr. Wille, Zürich, Vorsitzender; Nationalrat O. Ming, Sarnen; Dr. med. Aepli, Zürich; Frau Dr. Balsiger-Moser, Zürich; Fräulein Clément, Freiburg; Dr. Schärtlin, Zürich; Pfarrer Wild, Mönchaltorf; Dr. Hercod, Lausanne; Dr. Hauser, Bern; Norzi, Lugano.

Sekretär der Stiftung ist Herr Dr. Horber. Das Bureau ist in Zürich an der unteren Zäune 11.

Es ist zu hoffen, dass die neue Stiftung und ihre Marken überall Anklang finden. Die Hilfe gilt den vielen Kindern, denen die Sonne im Leben fehlt.

Anmerkung der Redaktion: Die Anstalten, für die auf ähnliche Weise, wie oben erwähnt, Gelder gesammelt werden sollen, mehren sich. Wir machen darauf aufmerksam, dass auch wir Konsumgenossenschafter bei der im Auge habenden Gründung eines Ferienheims einen ähnlichen wohltätigen Zweck verfolgen und dass zur Aeufnung des Fonds für diese Anstalt in Bälde eine Ansichtskarte in Massenauflage herausgegeben werden soll, deren Erlös diesem Ferienheim zugute kommen soll.

Gemeindeverwaltung und Genossenschaft. Der Gemeinderat von La Chaux-de-Fonds, in dem seit den letzten Wahlen die Sozialisten bekanntlich die Oberhand haben, hat kürzlich folgenden Beschluss gefasst:

«Bei Vergebung von Lieferungen für die Gemeinde sollen Genossenschaften, insofern sie in der Lage sind, zu gleichen Bedingungen zu liefern wie die Privatkonkurrenz, bevorzugt werden, und zwar bis zu 52% des einschlägigen Bedarfs.»

Zunächst könnte man meinen, da das Wort «Genossenschaften» in der Mehrzahl gebraucht ist, es handle sich um die beiden an genanntem Orte bestehenden Konsumvereine: die «Coopérative des Syndicats» und die «Société de consommation». Dem ist jedoch nicht so; denn wer auch nur einigermassen mit den dortigen Verhältnissen vertraut ist, weiss, dass die das Ruder führenden Sozialisten sich absolut weigern, den letzteren (Aktien-) Konsumverein als eine Genossenschaft zu betrachten. Es können also, neben der «Coopérative des Syndicats», bloss die (neuerdings der letztern angeschlossene) «Librairie

coopérative» und die (in der Gründung begriffene) «Imprimerie coopérative» gemeint sein.

Wenn man bedenkt, was eine Gemeinde wie La Chaux-de-Fonds jahraus jahrein braucht an Schul- und Lehrmitteln, an Viktualien fürs Kranken- und Waisenhaus, Schulspeisung etc., was sie ferner braucht an Papier-, Drucksachen, so mag man danach ermessen, was das für genannte Genossenschaftsbetriebe bedeutet!

Auch die Art und Weise, wie die Initianten obigen Antrag begründeten, ist nicht minder beachtenswert. Dadurch, dass es die «Coopérative des Syndicats» durch ihre energische Haltung durchgesetzt habe, der Bevölkerung eine Erhöhung des Milch- und Brotpreises zu ersparen, sagen sie, habe sie einen legitimen Anspruch auf obige Bevorzugung. Ja, sie gehen sogar soweit zu behaupten, dass es im allgemeinen Interesse liege, die preisregulierende Wirkung einer Konsumgenossenschaft, wenn nötig, aus allgemeinen Mitteln zu unterstützen, da als sicher anzunehmen wäre, dass, wenn der Konsumverein nicht existierte, die konsumierende Bevölkerung in ihrer Gesamtheit um noch viel mehr ausgebeutet wäre, als eine solche Unterstützung eventuell betragen würde. Indessen verlangen sie das nicht. Was sie verlangen sei lediglich die in obigem Beschluss ausgesprochene soziale Gleichberechtigung bei der Vergebung von Lieferungen, die sie noch obendrein aus Billigkeitsrücksichten der proportionalen Vertretung im Gemeinderat gemäss freiwillig auf 52% beschränkten.

Ob damit gesagt sein soll, dass, wenn die bürgerlichen Parteien und der Handelsstand damit nicht zufrieden sein sollten, sie eventuell auch bis zu 100% gehen könnten, geht zwar aus der Begründung nicht hervor, ist aber nicht ausgeschlossen. Wie dem auch sei, immerhin ist obigem Beschluss eine gewisse Kühnheit nicht abzusprechen.

Zur Lebensmittelversorgung.

Während in der «guten alten Zeit», wo Eisenbahnen und Dampfschiffe noch unbekannte Dinge waren, Kriege oder elementare Ereignisse bei fremden Völkern keinen merklichen Einfluss auf fern vom Schauplatz liegende Länder auszuüben vermochten, ist es, seitdem der Dampf die Welt erobert hat, wesentlich anders geworden. Die mit bewundernswerter Genialität und beispielloser Energie durchgeführten Verkehrsschöpfungen haben alle Hindernisse, die Gebirge und Meere ihnen entgegensetzten, aus dem Wege geräumt und dadurch einen Güteraustausch von ungeahnter Ausdehnung hervorgerufen, der eine förmliche Revolution auf dem Gebiete der Produktion und des Konsums gebracht hat. Räumlich weit auseinander liegende Länder und Völker sind einander näher gebracht. Fremde, unbekannte Erdbewohner liefern uns gegen Erzeugnisse der Industrie und des Gewerbes solche der Natur und des Bodens. Heute kann bei uns, ohne Benutzung der Auslandsprodukte, auch der einfachste Haushalt kaum mehr bestehen. So kommt es, dass wir, im Gegensatz zu früheren Zeiten, elementare Störungen oder kriegerische Verwicklungen, die in jenen Ländern vorkommen, recht unangenehm empfinden, weil sie geeignet sind, uns in hohem Masse ökonomisch zu schädigen. Unter anderm wird dadurch die Aufnahmefähigkeit des Auslandmarktes für Industrieprodukte stark beeinträchtigt, was uns zu Einschränkungen in der Produktion zwingt und unser Einkommen reduziert. Anderseits verursachen gehemmte Verkehrsverbindungen verminderte Zufuhr der dem Unterhalt dienenden Auslandsprodukte und damit Preissteigerungen.

Die gleichen Wirkungen haben Wucher und Spekulation, die immer und überall sich einstellen, wo es gilt eine Situation auszunützen und Profite einzuheimsen. Beide Erscheinungen sind in hohem Masse geeignet, unsere Lebenshaltung empfindlich zu belasten. So erleidet durch den gegenwärtig tobenden Balkankrieg, nebst verschiedenen andern Industrien, hauptsächlich die Textilindustrie Schaden, weil ein Teil des Absatzgebietes in Mitleidenschaft gezogen und ihr verschlossen ist. Ueberdies erleiden wir gegenwärtig eine Preissteigerung aller jener Produkte, die wir in normalen Zeiten aus diesen Ländern beziehen. Einem Lande, das wie die Schweiz den Bedarf an Lebensmitteln nur zum geringen Teile selbst zu decken imstande ist, kann eine Beeinträchtigung oder gar Unterbindung der Lebensmittelzufuhr geradezu verhängnisvoll werden. Treten kriegerische Verwicklungen zwischen den uns umgebenden Grosstaaten ein, so könnten wir in eine nichts weniger als beneidenswerte Lage geraten, ohne direkt von ihnen berührt zu werden. Eine auf der ganzen Linie durchgeführte Grenzsperre würde uns innert kurzer Zeit widerstandslos machen, ohne dass wir dazu kämen, auch nur einen einzigen Schuss abzufeuern.

Wir haben seit einer Reihe von Jahren riesige Summen für militärische Zwecke verwendet, zur Ausbildung der Truppen, Beschaffung von Kriegsmaterial, Erbauung von Festungen etc., aber einen für die Landesverteidigung ebenso wichtigen Faktor, die Versorgung der Armee und des Volkes mit Lebensmitteln und im besondern mit Brot, haben wir allzu sehr vernachlässigt.

Speziell in bezug auf die Versorgung mit Brot resp. Getreide sieht es geradezu kläglich aus. Wohl bestehen an verschiedenen Orten Getreidemagazine. Aber sie würden nur für kurze Zeit ausreichen, auch wenn sie vollständig angefüllt sind, was gegenwärtig bei weitem nicht der Fall ist. In dieser Hinsicht haben uns sogar die Alten übertroffen. In vielen Gegenden erbauten die Gemeinden Kornhäuser, worin sie für die Zeit der Not Vorräte aufspeicherten. Weitsichtige Politiker und Volkswirtschafter haben seit langen Jahren auf eine intensivere staatliche Fürsorge hingearbeitet, leider mit wenig Erfolg. Unsere Landesverteidigungsbehörden haben sich achtlos über alle derartigen Bestrebungen hinweggesetzt. Erst in jüngster Zeit ist es ihnen klarer zum Bewusstsein gekommen, dass zur Landesverteidigung nicht nur Pulver und Blei, Gewehre und Kanonen gehören, sondern eben so sehr auch Brot. Die türkischen Niederlagen beweisen die Richtigkeit dieser Erkenntnis zur Genüge und sie haben jedenfalls zum Entschluss des Bundesrates, 1500 Wagen Getreide anzukaufen, mit beigetragen. Eine eidgenössische Kommission, die zum Studium der Getreideversorgung vor einiger Zeit zusammengetreten ist, musste unverrichteter Dinge wieder heimziehen, weil die notwendigen Vorarbeiten zuerst gemacht werden müssen. Also neuerdings auf die lange Bank geschoben ist eine Sache von so eminent wichtiger Bedeutung.

Durchgreifende Massnahmen in dieser Frage sind voraussichtlich in der nächsten Zeit von Staats wegen kaum zu erwarten. Deshalb ist es gut, wenn

die Konsumentenverbände einige Fürsorge treffen. Sie sind übrigens auch bis anhin nicht untätig geblieben. Punkto Beschaffung billiger Lebensmittel, Anlegung von Lagern, Errichtung von Lagerhäusern und Magazinen usw. tun sie zum mindesten so viel wie Bund und Kantone. Es ist mehr als bloss auffallend, dass trotz alledem für unsere Bundesbehörden die mächtige Konsumentenorganisation nicht besteht. Denn nur einer solchen Auffassung kann es zugeschrieben werden, dass ihre Vertrauensmänner bei Bestellung der oben erwähnten Kommission übergangen wurden. Und doch sind solche unter ihnen, die sich bezüglich Erfahrung und Weitblick mit jedem der Berufenen messen könnten. Ueberall in Konsumentenkreisen wird diese Zurücksetzung als Zeichen der Parteilichkeit aufgefàsst.

Mag die Regelung der Getreidebeschaffung so oder anders ausfallen, die Anlegung viel grösserer Bestände als bisher wird nicht zu umgehen sein. Durch Einlagerung, periodische Erneuerung, Zu- und Abtransport verursachen sie dem Bund allerdings nicht unbedeutende Spesen. Deshalb wäre es von nicht zu unterschätzendem Vorteil, wenn neue Getreidespeicher in möglichster Nähe grosser, leistungsfähiger Mühlenwerke errichtet würden, die Gelegenheit bieten, die Lagerbestände ohne vorherige Unkosten zu verarbeiten.

Solche Speicherbauten nennt man Silo. Man trifft sie im Ausland häufig, wo sie grossen Mühlenwerken angegliedert sind. Sie bestehen je nach der Wahl des Systems aus einer Anzahl Abteilungen, oft bis zu 20 und 30, und werden erstellt aus Holz oder armiertem Beton, oder auch aus Blech in der Form von mächtigen, aufrecht stehenden Röhren. Das letztere System trifft man in Argentinien an, darunter solche, die bis zu 15 Millionen Kilogramm Weizen zu fassen vermögen.

Die Unterhaltung eines derartigen, beispielsweise bei der Stadtmühle Zürich angebrachten Lagers würde den Bund nicht entfernt so teuer zu stehen kommen, wie dies der Fall ist in Brunnen oder Morges.

Es läge meines Erachtens im Interesse beider Teile, wenn sich die M. S. K., die ja mit dem 1. Januar 1913 Besitzerin des grössten und besteingerichteten Mühlenwerkes der Schweiz wird, mit massgebenden Persönlichkeiten der Bundesverwaltung ins Einvernehmen setzen würde zum Zwecke des Studiums der gemeinsamen Erstellung und des Betriebs solcher Lagerräume.

Ein Vorwurf der Begünstigung der Mühlengenossenschaft könnte der Bundesverwaltung daraus kaum erwachsen. Die Konsumvereine werden, wie anzunehmen ist, vom Bund keine Subventionen verlangen, die überlassen sie vorderhand noch getrost den verschiedenen Produzenten.

Wenn der Bund in oben angedeuteter Weise seine Mithilfe leihen würde, so läge dies im Interesse einer wirksamen und rationellen Lebensmittelversorgung, von der gegebenenfalls nicht nur die Konsumentenorganisation profitieren würde. *W.*

Volkswirtschaft

Die Aktiengesellschaften Deutschlands im Jahre 1910/11. Die Uebersicht des statistischen Amts über die Geschäftsergebnisse der Aktiengesellschaften im Jahre 1910/11 lässt folgendes ersehen: Es gab am 30. Juni 1911 5302 tätige Aktiengesellschaften mit einem nominellen Aktienkapital von 15,846,680,000 M. Ausser diesen standen 501 Gesellschaften mit 350,830,000 M. Kapital in Liquidation und 76 Gesellschaften mit 69,795,000 M. Kapital in Konkurs. Von den 5302 Aktiengesellschaften waren 4580 reine Erwerbsgesellschaften, das heisst solche, deren wirtschaftlicher Zweck in erster Linie auf Erzielung eines Geschäftsgewinnes für die Gesellschaft gerichtet ist. Sie hatten ein Aktienkapital von 14,227 Millionen Mark und mit den Reserven ein reines Unternehmungskapital von 17,255 Millionen. Der Ueberschuss der Aktiven über die Passiven stellte sich in den letzten vier Jahren auf 1472, 1351, 1194, 1346 Millionen Mark. Die Krisis des Jahres 1908 hatte also eine Verminderung des Vermögens um 152 Millionen Mark herbeigeführt. Die Rentabilität der Aktiengesellschaften (Jahresgewinne nach Abzug der Jahresverluste) stellte sich im gleichen Zeitraum auf 1393, 1287, 1114, 1279 Millionen Mark. An Dividenden wurden 1133, 1043, 959, 1022 Millionen Mark verteilt.

(„Sozialistische Monatshefte", Heft No. 23, 1912).

Lebensmittelteuerung in den Vereinigten Staaten. In den Vereinigten Staaten hat eine Lebensteuerung eingesetzt, wie sie in mancher Beziehung nicht einmal in Europa herrscht.

Das Bundesarbeitsbureau in Washington hat in den wichtigeren Industriezentren von 32 Staaten Erhebungen über die Verteuerung des Lebensunterhalts in den letzten zehn Jahren angestellt, bei denen fünfzehn Artikel des täglichen Konsums, die zwei Drittel der Bedürfnisse einer Arbeiterfamilie umfassen, berücksichtigt wurden. In diesen Orten wurden die Preise an Ort und Stelle von Agenten des erwähnten Amtes festgestellt, vornehmlich durch Befragen von Kleinhändlern. Wie der einschlägige Bericht zeigt, waren am 15. Juni vierzehn von den erwähnten Nahrungs- und Genussmitteln im Preise höher als im Vorjahre und zehn waren durchschnittlich um 50% gegen den Durchschnittspreis der Dekade 1890 bis 1899 gestiegen. Während des letzten Jahrzehnts waren Kartoffeln den meisten Schwankungen ausgesetzt, während Zucker am wenigsten sich im Preise änderte. Erstere haben um insgesamt 111,9% anziehen können, letztere nur um 8,5%. Im letzten Jahre ist nur Schweinefleisch im Preise gesunken und auch nur um 0,1%, während von den erwähnten fünfzehn Artikeln neun um über 10% höher waren; alle Erhöhungen schwankten zwischen 2,4% für Milch bis 18,6% für «Round Steak». Im einzelnen waren die Erhöhungen: Frische Milch 2,4%, geräucherter Schinken 2,7, Hühner 3,8, granulierter Zucker 6, irländische Kartoffeln 7,6, Weizenmehl 10,7, Schweinekoteletten 11,2, Schmalz 11,3, frische Eier 11,8, Maismehl 12,7, Butter 15,3, «Sirloin Steak» 17,1, «Rib Roast» 17,5 und «Round Steak» 18,6%. Die Preiserhöhungen im letzten Jahrzehnt stellen sich wie folgt: Granulierter Zucker 8,5%, Eier 26,5%, frische Milch 32,9, Butter 33,3, Weizenmehl 39,3, reines Schmalz 55,3, Hühner 58,3, «Sirloin Steak» 59,5, geräucherter Schinken 61,3, Maismehl 63,7, «Rib Roast» 63,8, «Round Steak» 84, Pork Chops 86, geräuchertes Schweinefleisch 96,7 und irländische Kartoffeln 111,9%.

(Schweiz. Handelsamtsblatt).

Aus unserer Bewegung

Birsfelden. (R.-Korr.) Letzten Sonntag, den 17. November, behandelte die Generalversammlung des hiesigen Konsumvereins den Jahresbericht und die Jahresrechnung über das

34. Betriebsjahr vom 4. September 1911 bis 31. August 1912. Der Gesamtumsatz stieg, wenn das Jahr zu gleich viel Tagen gerechnet wird wie das Vorjahr, um 8425 Fr. Am günstigsten stellt sich das eigentliche Warengeschäft mit Bäckerei, wo der Mehrumsatz 11,658 Fr. beträgt, während im Manufakturwaren-, im Brennmaterialwaren- und im Milch- und Fleischgeschäft kleinere Rückgänge zu verzeichnen sind.

Der Betriebsüberschuss pro 1911/12 beträgt Fr. 41,280.93 und ermöglicht, nach Abzug der nötigen Abschreibungen und der statutarischen Zuteilung zum Reservefonds, wieder eine Rückvergütung von 8% auf sämtlichen Waren und 6% auf Fleischbezügen an die 902 Mitglieder der Genossenschaft.

Der Durchschnittsumsatz pro Mitglied beträgt 579 Fr. Die Jahresrechnung nebst Bilanz wurde einstimmig genehmigt und vom Vorsitzenden, Herrn Lehrer Rickenbacher, die umsichtige und treue Arbeit der Verwaltung bestens verdankt.

Die in Austritt kommenden Herren der Verwaltung und die Revisoren wurden mit grosser Mehrheit wieder bestätigt; neu kamen hiezu die Herren Ernst Degen, Telephonarbeiter, und Hans Bürgin, Bankbeamter. Nach 1½ Stunden konnte die ruhig und würdig verlaufene Jahressitzung geschlossen werden.

Gränichen. (M.-Korr.) Unsere Genossenschaft will auch in diesem Winter in der Vereinspropaganda nicht hinter anderen Jahren zurückstehen und so fand bereits am 10. November ein Vortrag statt. Die eigenartigen hiesigen Verhältnisse und das Bestehen eines Rabattvereins, der keine Mittel scheut, um dem Konsumverein den Boden abzugraben, veranlassten den Vorstand, das Thema: «Die Konsumvereine und Rabattvereine» zu wählen. Die V. K. des V. S. K. hat uns in verdankenswerter Weise als Referenten Herrn Dr. Faucherre zur Verfügung gestellt.

Dass Herr Dr. Faucherre für dieses Thema die gegebene Person ist, dafür zeugt das von ihm verfasste 290 Seiten starke Buch: «Die Händler-Rabattsparvereine», von welchem der Einsender Kenntnis genommen hat und es daher jeder Vereinsverwaltung auf das angelegentlichste empfehlen kann. Das Buch enthält eine Menge Angaben, von welchen die Vereinsleitungen genau unterrichtet sein sollten.

Zur festgesetzten Zeit, nachmittags 2 Uhr, fanden sich zirka 150 Personen im «Bad» ein. Erfreulicherweise waren diesmal die Frauen in der Ueberzahl; auch einige Nichtkonsümler konnten wir unter den Anwesenden entdecken.

Mit ungeteilter Aufmerksamkeit lauschten die Anwesenden dem zirka einstündigen Referat und der gespendete Beifall am Schlusse des Vortrages bewies, dass es der Vortragende verstanden hatte, die an und für sich etwas trockene Materie, durch den lehrreichen und instruktiven Aufbau des Vortrages für die Anwesenden angenehm zu gestalten.

Wir können, wegen Raummangel und um event. Wiederholungen zu vermeiden nicht auf Einzelheiten des trefflichen Vortrages eintreten und war es nur zu bedauern, dass an der angesagten Diskussion sich niemand zum Worte meldete und so dem Referenten keine Gelegenheit mehr gegeben wurde, noch weiter aufklärend zu wirken.

Pfäffikon. (N.-Korresp.) Der allgemeine Konsumverein Pfäffikon (Kanton Zürich) beschloss in einer am 9. November abgehaltenen Generalversammlung, den Fonds für besondere Zwecke im Betrage von Fr. 2225 am Liegenschaftskonto abzuschreiben. Ferner wurde eine Statutenrevision beschlossen. Behufs Werbung neuer Mitglieder wurde eine Kommission von drei Mitgliedern ernannt. Hernach Vortrag mit Lichtbildern, wozu das tit. Verbandssekretariat uns einen Referenten geschickt in der Person des Herrn Mutschler, der sich seiner Aufgabe zu unserer vollsten Zufriedenheit erledigte. Es sei auch an dieser Stelle das Entgegenkommen des V. S. K. nochmals besonders verdankt.

Stein a. Rhein. (Korr.) Der auf 3. November anberaumte Lichtbildervortrag in Ramsen verlief, abgesehen von der durch unliebsame Hindernisse beeinträchtigten, numerischen Beteiligung, sehr befriedigt.

Wir hatten diesmal das Vergnügen, einen für uns neuen Referenten, in der Person des Herrn Dr. Faucherre zu hören, welcher seine Aufgabe auch in musterhafter Weise zu erledigen verstund und während der ganzen Veranstaltung die Anwesenden durch seine deutlichen und sachlichen Ausführungen zu fesseln wusste. Als Thema war in der Hauptsache die Begründung des Nutzens der Konsumvereine für den Bauernstand vorgesehen und verstand es der Referent, die Anwesenden in dieser Hinsicht bestens aufzuklären.

Er betonte hauptsächlich, dass es unwahr sei, dass der V. S. K. die Interessen des Bauernstandes schädige und dass im Gegenteil ein Anschluss des letztern an eine dem Verbande angehörende Genossenschaft nur fördernd und von grosser Tragweite sei und ermahnte zum Schlusse die Anwesenden in genossenschaftlicher Treue zu Ihrer Ablage resp. Vermittlungsstelle in Ramsen zu halten und durch rege Beteiligung deren Prosperität zu sichern.

Hernach zur Vorführung der Projektionsbilder übergehend, entwickelte er in erläuternder Weise prächtige Bilder von den Genossenschaftsheimen anderer Ortschaften und gefielen besonders diejenigen des Lebensmittelverein Zürich, Allgemeiner Konsumverein Basel und Bern und zuletzt diejenigen des V. S. K. in Basel und Pratteln.

Die Anwesenden dankten zum Schlusse mit reichem Beifall für das Vorzügliche, was uns der Herr Referent durch seine Ausführungen geboten und konnten wir mit Genugtuung wahrnehmen, dass alle den Saal in grösster Befriedigung verliessen, jedenfalls mit der stillen Beteuerung das nächstemal wieder zu kommen und die Bekannten alle mitzubringen.

Auch glauben wir annehmen zu dürfen, dass die Worte des Referenten auf fruchtbaren Boden gefallen und der Erfolg dieser unserer Veranstaltung nicht ausbleiben wird.

Dass intensive Aufklärung not tut beweist der Umstand, dass der Bauernverein in Ramsen, welcher schon unsere anfänglichen Niederlassungsversuche im Keime ersticken wollte, nebst den Krämern ein nicht zu verachtender Gegner unserer Bestrebungen ist und wirklich zur Gründung eines landwirtschaftlichen Konsumvereins schreiten wollte. Er hielt denn auch vergangenen Sonntag eine bezügliche Versammlung ab, zur Konstituierung eines solchen Konsumvereins, wohl mit Anschluss an den V. o. l. G., hatte aber mit dieser Massnahme entschieden Pech, indem die Seifenblase zerplatzte und in ein „Nichts" zerfiel.

Namentlich haben wir es unsern anwesenden Konsümlern zu verdanken, welche geschlossen und entschieden gegen ein solches Projekt auftraten. Dieselben haben damit bereits die Probe der genossenschaftlichen Treue abgelegt und es darf hiebei auf einen wirklichen Erfolg des Lichtbilderabends abgestellt werden.

Nicht am wenigsten verdient das Gemeindeoberhaupt den Dank der Genossenschafter; derselbe leistete uns an der betr. Bauernversammlung durch sein entschlossenes Auftreten gegen das Projekt einen unschätzbaren Dienst. Auch hat er uns schon zum zweitenmal den Gemeindehaussaal unentgeltlich zur Verfügung gestellt, womit er unsern Steiner Stadtvätern als ein dem Fortschritt und sozialem Wohle huldigender Mann voranging. Wir danken auch dem V. S. K. für die bereitwillige Ueberlassung ihres beliebten Vertreters, Herrn Dr. Faucherre, sowie auch diesem selbst für sein erfolgreiches Referat.

Indem wir nun in Ramsen einen Gegner aus dem Felde geschlagen, glauben wir auch dem andern trotzen zu können, und es wird der jungen Filiale bei Fortdauern der Entschlossenheit und Treue der dortigen Genossenschaftsfreunde eine aussichtsreiche Zukunft beschieden sein.

Winterthur. (Korresp.) Die **Genossenschaftsapotheke** für Winterthur und Umgebung hat am 13. November ihre ordentliche Delegiertenversammlung abgehalten, um über das dritte Betriebsjahr Bericht und Rechnung entgegenzunehmen. Da ein gedruckter Bericht nicht erscheint, sei an dieser Stelle einiges mitgeteilt aus dem mündlichen Bericht des Präsidenten.

Die Zahl der Mitglieder ist sich ziemlich gleich geblieben. Eine Krankenkasse ist neu beigetreten, während anderseits die Zahl der Einzelmitglieder infolge Abreise etwas zurückgegangen ist. Zurzeit gehören der Genossenschaft 52 Krankenkassen und andere Kollektivmitglieder und 400 Einzelmitglieder an. Die Bezüge der Mitglieder haben sich etwas gebessert, aber noch fehlt es bei vielen Mitgliedern an der genossenschaftlichen Treue; insbesondere sollten die Krankenkassenvorstände dahin wirken, dass ihre Patienten an die Genossenschaftsapotheke verwiesen werden. Einige wenige Kassen sind hierin konsequent, während in andern noch grosse Lauheit herrscht. Wenn sich auch die Haltung der Aerzte unserer Offizin gegenüber gebessert hat, so können es sich immer noch einige solcher nicht versagen, ihren Patienten Weisungen zu geben zur Meidung der Genossenschaftsapotheke. Dazu haben die Herren Aerzte weder ein Recht noch einen Grund, und es ist notwendig, dass die Krankenkassen ihren Mitgliedern dies klar machen.

Die Genossenschaftsapotheke steht unter sehr guter Leitung. Die Bedienung der Kundschaft ist sehr gewissenhaft und zuvorkommend, Klagen über langsame Bedienung sind verstummt, und wenn auch die Schwierigkeiten im Warenbezuge infolge des Boykottes durch das Apothekersyndikat nach wie vor bestehen, so ist es heute doch möglich, die Kundschaft rasch und gut zu bedienen.

Der Umsatz ist von Fr. 34,186 auf Fr. 40,861 gestiegen, hat also um 19% zugenommen und, wie hier gleich beigefügt sei, weisen die ersten vier Monate des neuen Rechnungsjahres 1912 bis 1913 bereits wieder eine Umsatzvermehrung von Fr. 2661 auf. Die Rechnung schliesst zum erstenmal mit einem Ueberschuss ab. Hat uns das erste Betriebsjahr ein Defizit von Fr. 9200, das zweite ein solches von Fr. 4500 gebracht, so verzeichnet die Rechnung nun einen Ueberschuss von Fr. 3890, welcher Betrag nach Abzug kleiner anderweitiger Verwendungen zur Amortisation der früheren Verluste dienen soll. So hat denn auch die Genossenschaftsapotheke Winterthur die

ausserordentlich schwierigen Gründungsjahre hinter sich, alle Ränke und Kniffe der Gegner sind gescheitert an der Einsicht der genossenschaftlich denkenden Bevölkerung.

Als einen Erfolg des genossenschaftlichen Gedankens registrieren wir auch die kantonsrätliche Vorlage für ein neues Medizinalgesetz, in welchem nun, trotz aller Bekämpfung durch die Apotheker, der Betrieb von Genossenschaftsapotheken im Kanton Zürich gestattet werden soll. Den Erfolg unserer Bemühungen beim Kantonsrat verdanken wir nicht zuletzt der Unterstützung der zürcherischen Konsumvereine, die, wie wir hoffen, auch bei der bevorstehenden Volksabstimmung für das Medizinalgesetz einstehen werden.

Grabs. Das etwas langsame aber stetige Wachstum, das wir bei diesem Verein nun schon seit 25 Jahren beobachten, hat auch dieses Jahr wieder angehalten: Fr. 306,000 gegen Fr. 304,000 im Vorjahre. Der Reservefonds weist einen Bestand auf von Fr. 43,304, wozu nun weitere Fr. 2000 hinzukommen; das Obligationenkapital einen solchen von Fr. 23,000 (plus Fr. 8000). Der Verwaltungsrat erachtet diese Summe vorläufig als genügend, weshalb er auch beschlossen hat, bis auf weiteres keine Obligationen mehr auszugeben. Der Baufonds wird mit weiteren Fr. 4000 bedacht, während Fr. 3000 vom Liegenschaftskonto abgeschrieben werden. Aus all dem ist ersichtlich, dass die Leitung des Vereins in guten Händen ruht. Da es sich um einen St. Galler Konsumverein handelt, dürfen wir nicht unterlassen zu erwähnen, dass an Steuern Fr. 7837 bezahlt werden mussten.

Rüti-Tann. Das erste Semester 1912 verzeichnet gegen das gleiche Semester des Vorjahres einen normalen Fortschritt im Umsatz: Fr. 287,691 gegen Fr. 258,614 im ersten Semester 1911. Der Neubau im Weinberg-Rüti ist nun fertiggestellt; die Baukosten belaufen sich auf Fr. 138,806. Wie uns Augenzeugen versichern, macht dieser Neubau einen sehr guten Eindruck.

Nachträglich wird uns berichtet, dass die soeben stattgehabte Generalversammlung beschlossen hat, sich mit 6 Anteilscheinen an der Mühlengenossenschaft schweizerischer Konsumvereine zu beteiligen. Ferner ist zu erwähnen, dass mit dem 1. November in sämtlichen Filialen dieser Genossenschaft die Läden um 8½ Uhr abends geschlossen werden sollen. Machen die Privatgeschäfte diese Massnahme nach, dann wird die Genossenschaft einen Schritt weiter gehen — zum 8 Uhr-Schluss.

An obengenanntem Neubau im Weinberg wurden vom diesjährigen Rechnungsergebnis Fr. 2272 abgeschrieben, was nicht verhindert, ausserdem noch eine Rückvergütung von 11% auszurichten. Da die Steuerbehörden dem Konsumverein zumuten, 150,000 Franken Vermögen zu versteuern, wurde gegen diese durchaus unhaltbare Prätention der Rekurs ergriffen.

Schwanden. Während die Rechnungsablegung dieses Vereins, der bekanntlich einer der ältesten Konsumvereine der Schweiz ist, immer vierteljährlich erfolgte, hat der vorliegende Bericht mit dieser alten respektablen Tradition nun zum erstenmal gebrochen. — Die vorliegende Rechnung weist gegenüber der letztjährigen nur eine kleine Umsatzvermehrung auf: Fr. 148,014 gegen Fr. 147,124 im Jahre 1910/11. Es ist dies hauptsächlich darauf zurückzuführen, dass «unsere Lokalitäten zu eng sind, um uns die Einführung neuer Artikel zu erlauben». Da die Genossenschaft über ein ansehnliches Eigenkapital verfügt und das Bedürfnis einer Ausdehnung vorhanden ist, kann man wohl annehmen, dass der Verwaltungsrat demnächst Schritte unternehmen wird in dieser Richtung. Auffallend ist der verhältnismässig geringe Spesensatz, der nur 5% beträgt, was hauptsächlich dem zinsfreien Kapital, das der Verein im Laufe der 50 Jahre seines Bestehens anzusammeln Gelegenheit hatte, zu verdanken ist.

Sprechsaal

Die Propaganda der Konsumvereine. (Korr.) Je mehr die konsumierende Bevölkerung durch die Reklame unserer Gegner aus dem Handelsstande betört und geködert wird, desto mehr fällt den Konsumgenossenschaften die Aufgabe zu, der triumphierenden Falschheit die schlichte Ehrlichkeit entgegenzustellen. Wenn die Lüge nicht müde wird, immer von neuem wieder die Luft zu verpesten, dürfen wir auch nicht müde werden, im Interesse der Volksgesundheit dagegen anzukämpfen. Aber wie? Dadurch etwa, dass wir lauter schreien als jene, dass wir eine Vergiftung durch ein Gegengift kurieren, dass wir unsere Waren und unser Geschäft den Leuten aufdrängen? — Nein. Die wirksamsten Mittel sind und bleiben für uns vor allem Aufklärung, reelle Bedienung, offenkundiges Geschäftsgebaren und noch einmal und immer wieder Aufklärung, denn woraus zieht das Handelskapital seine Nahrung und seine alles beherrschende Macht, wenn nicht aus der Unwissenheit und Sorglosigkeit der Konsumenten! — Unsere Zentralbehörde, die V. K. des V. S. K., lässt deshalb auch nichts unversucht, in dieser Beziehung mit gutem Beispiel voranzugehen, mit Rat und Tat überall da beizustehen, wo sie darum angegangen wird. Die Verwaltungen der einzelnen Vereine haben im **«Schweizerischen Konsum-Verein»** ein Organ, das ihnen immer und immer wieder vorführt, wie der Kampf seitens unserer Gegner stets von neuem und immer erbitterter geführt wird, das uns aber auch die guten Beispiele anderer, ausländischer Konsumgenossenschaften vor Augen führt und ermahnt, ihnen zu folgen. Den «Schweiz. Konsum-Verein» gründlich und unermüdlich studieren, heisst sich selbst erziehen, sich bilden und sein Wissen erweitern in der so schönen, befriedigenden Arbeit der genossenschaftlichen Tätigkeit. Und dass des Lernens kein Ende wird, dass immer neue Gesichtspunkte hervortreten, kann keinem strebsamen und arbeitsfreudigen Genossenschafter verborgen bleiben. Aber es will uns nachgerade scheinen, dass unsere eigene Presse viel zu gleichgültig behandelt wird, dass das spezielle Organ der Behördemitglieder von diesen viel zu wenig studiert und dass seinen Anregungen und Wünschen nicht genügend Beachtung geschenkt wird. Das ist für uns eine sehr betrübende Erscheinung, denn wie sollen die Verwaltungsräte die Mitgliedschaft zu genossenschaftlichem Denken und Handeln erziehen, wenn sie selbst nicht dazu erzogen sind? Und solange diese Erkenntnis fehlt, solange dem Belehrenden und Aufklärenden Tür und Tor verschlossen bleiben bei den führenden Organen unserer Vereine, solange können wir auch nicht erhoffen, dass dieses unser zweites Propagandamittel, das **«Genossenschaftliche Volksblatt»** zu würdigen wissen und in demselben das einzig wahre Bindeglied zwischen Verwaltung und Mitgliedern anerkennen. Wenn unsere Zentralleitung nicht Ruh' und Rast kennt in Aufklärung und Belehrung, so wollen wir ihr dafür dankbar sein für diese Hingabe; wir wollen den Stoff studieren und prüfen und ihn verarbeiten und weiterverbreiten in die Volksschichten. Und dazu eignet sich ganz besonders das nun auch in **wöchentlicher Ausgabe** erscheinende **«Genossenschaftliche Volksblatt».**

Verbandsnachrichten

Sitzung des Aufsichtsrates V. S. K. Die nächste Sitzung des Aufsichtsrates V. S. K. ist auf den 14./15. Dezember 1912 in Aussicht genommen.

M. S. K. Die ausserordentl. Generalversammlung des Konsumvereins Uzwil hat am 10. November d. J., was wir unserem ersten Bericht noch nachtragen müssen, einstimmig beschlossen, die Verwaltung zu ermächtigen, die Beteiligung bei der M. S. K. im gutfindenden Zeitpunkt bis auf Fr. 20,000.— zu erhöhen.

Die Konferenz des IX. Kreises findet nicht im «Hotel zum Löwen», sondern im «Hotel zum Rathaus» in Davos-Platz statt.

Zinsfusserhöhungen. Mit Rücksicht darauf, dass zurzeit sogar von Kantonalbanken Obligationen zu $4^1/_2\%$, von erstklassigen industriellen Unternehmungen zu 5% ausgegeben werden, sah sich die Verwaltungskommission veranlasst, den Zinsfuss für neu auszugebende Obligationen auf $4^3/_4\%$ zu erhöhen und im Zusammenhang damit auch den Zinsfuss für Kontokorrent- und Depositenguthaben $^1/_4\%$ höher anzusetzen.

Taschenkalender. Der Taschenkalender pro 1913 ist nun fertiggestellt und die eingelaufenen Bestellungen werden nun sukzessive zur Ausführung gebracht.

Redaktionsschluss 21. November.

Verantwortlich für Druck und Herausgabe: **Verband schweiz. Konsumvereine (V. S. K.)** Für denselben: Dr. **Oskar Schär.**

Verband schweiz. Konsumvereine (V.S.K.)

Einladung

zur

Konferenz des IX. Kreises

(Kantone Glarus und Graubünden)

Sonntag, den 24. November, vormittags punkt 10 Uhr im Hotel ☞ zum Rathaus ☜ in Davos-Platz.

Verhandlungsgegenstände:

1. Appell.
2. Verlesen des Protokolls der konstituierenden Konferenz vom 21. April a. c. in Ragaz.
3. Referate von Herrn Dr. O. Schär, Vizepräsident der Verwaltungskommission des Verbandes schweiz. Konsumvereine, über: **„Aktionsprogramm für den Kreis IX"** und **„Normalstatuten".**
4. Umfrage betreffend Warenbezüge vom V. S. K.
5. Bestimmung des Ortes der nächsten Kreiskonferenz.
6. Verschiedenes.

Anmeldungen für ein gemeinschaftliches Mittagessen, im Hotel Löwen, sind bis spätestens den 22. November der Verwaltung des Konsum-Vereins Davos einzureichen.

Da es nicht anders möglich ist, als dass die Delegierten der Glarnervereine schon Samstags in Davos einzutreffen haben, sind die betreffenden Vereine ersucht, die Ankunft ihrer Delegierten am Samstag, ebenfalls anzumelden, damit für die Logis, eventuell im gleichen Hotel, gesorgt werden kann.

Wir hoffen auf zahlreiche Beteiligung und bringen anmit noch zur Kenntnis, dass die bisher üblichen Einladungen mit Zirkular nicht mehr erfolgen.

Für den Kreisvorstand,

Der Präsident: **J. B. Cadotsch.** Der Aktuar: **Joh. Saxer.**

Den Vereinsverwaltungen empfehlen wir zur Anschaffung für ihre Bibliotheken:

Die Buchführung für kleinere Konsumvereine

nebst Musterbeispiel eines Geschäftsganges

Preis Fr. 3.—

Diese Broschüre in Grossquart, eignet sich vorzüglich als Nachschlagewerk und zum Selbststudium.

Verband schweiz. Konsumvereine (V.S.K.)

Einladung

zur

II. Konferenz des VI. Kreises

(Urkantone)

Sonntag, 24. November, vormittags 10 ½ Uhr im Lindenhof in Baar.

Tagesordnung:

1. Appell.
2. Verlesen des Protokolls der Konferenz vom 5. Mai 1912 in Luzern.
3. Behandlung der Kassarechnung pro 1911/12.
4. Die Versicherungsanstalt des Verbandes schweiz. Konsumvereine. Referent: Herr B. Jäggi, Präsident der Verwaltungskommission des Verbandes schweiz. Konsumvereine.
5. Wie kann der Warenbezug vom Verband schweiz. Konsumvereine für die Konsumvereine der Zentralschweiz rationeller gestaltet werden? I. Votant: Herr Lagerhausverwalter Frei, Brunnen. II. Votant: Herr W. Walter, Verwalter, Erstfeld.
6. Allgemeine Umfrage und Verschiedenes.
7. Bestimmung des nächsten Konferenzortes.

Nach § 10 der Kreisstatuten sind die Verhandlungen insofern öffentlich, als jedermann, der sich über die Mitgliedschaft bei einem der Kreisvereine ausweist, Zutritt hat.

Die Herren Delegierten, welche über Zug kommen, können nicht direkt nach Baar fahren, weil von 8^{33} bis 11^{58} Uhr in Baar kein Zug anhält. Bei genügender Beteiligung und vorheriger Anmeldung wird in Zug ein Automobil zur Verfügung stehen. Abfahrt nach Baar präzis 10 Uhr.

Anmeldungen für das gemeinschaftliche Mittagessen à Fr. 2. 50 ohne Wein und die eventuelle Benützung des Auto, sind bis spätestens den 20. Nov. an den Vorstand des Konsumvereins Baar zu richten.

Luzern, den 4. November 1912.

Für den Kreisvorstand VI (V. S. K.)

Der Präsident: **Jos. Dubach.** Der Aktuar: **R. Ramp.**

Kakao Union

hat in jeder sparsamen Küche einen Ehrenplatz.

Verband schweiz. Konsumvereine (V.S.K.) Basel

Im Umsatze der Eigenpackungen V. S. K.

liegt ein Gradmesser genossenschaftlicher Gesinnungstreue.

In Bezug auf diese Treue steht es nicht überall glänzend. Wir schreiben diesen Mangel einer unvollständigen Instruktion des Personals seitens der Verwaltung zu. — Es ist Pflicht der Vereinsverwaltungen, diesem Punkte grössere Aufmerksamkeit zu schenken, denn jede diesbezügliche Nachlässigkeit trägt nicht nur zur Verflachung der Genossenschaftsbewegung bei, sondern begünstigt auch die Konkurrenz in weitgehendem Masse. Ein auch in **genossenschaftlicher Beziehung** geschultes Personal ist von Tag zu Tag dringender notwendig. Es genügt nicht, die Konsumenten über die Konsumgenossenschaftsbewegung aufzuklären, sondern wir müssen auch daran denken, dass es vor allem wichtig, ja unerlässlich ist, dass im **Genossenschaftsbetriebe,** im Laden, ein Personal in Tätigkeit ist, das in würdiger Weise die Interessen der Genossenschaft gegenüber den Mitgliedern und Nichtmitgliedern vertritt, ein Personal, das Ziel und Zweck der genossenschaftlichen Organisation zur Geltung bringt.

Krämerseelen sind im Konsum-Laden am unrichtigen Orte; sie bringen dem Betriebe und der Bewegung nur Schaden

Wer die Eigenpackungen und Eigenproduktion des V. S. K. nicht fördert, dem fehlt in diesem Punkte genossenschaftliches zielbewußtes Denken u. Handeln